

# Normung in Österreich im Dienst von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft

Tätigkeitsbericht von Austrian Standards International  
für das Jahr 2021 gemäß § 4 Abs 5 NormG 2016



# Inhaltsverzeichnis

<b>3</b>	<b>Vorwort</b>
<b>5</b>	<b>Das Jahr 2021 kompakt</b>
<b>19</b>	<b>Die Aufgaben und Pflichten von Austrian Standards International</b>
<b>20</b>	<b>Normung generell: Bedeutung der Normung für Österreich – Teilnahme am Normungsprozess – Strukturen der Komitees – Österreichische Teilnehmende an der Normung – Datenbank gemäß § 8 NormG 2016 – Schlichtungsstelle</b>
<b>29</b>	<b>Teilnahme und Mitwirkung auf internationaler Ebene: Aktuelle Entwicklungen – Österreichs internationaler Beitrag</b>
<b>35</b>	<b>Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene: Aktuelle Entwicklungen – Österreichs europäischer Beitrag</b>
<b>42</b>	<b>Schaffung von nationalen Normen: Aktuelle Entwicklungen – Projektantrag und Aufnahme ins Arbeitsprogramm – Erarbeitung der Norm – Stellungnahme zu ÖNORM-Entwürfen – Überprüfung von ÖNORMEN auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit</b>
<b>45</b>	<b>Über Austrian Standards International – Austrian Standards International als Verein – Organe – Finanzen</b>
<b>55</b>	<b>Ausblick</b>

---

# Vorwort

## **Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,**

2021 war für Austrian Standards International ein Jahr des Wandels und der Übergänge.

Wir haben neue Wege der Zusammenarbeit und Vernetzung mit unseren Stakeholdern entwickelt. Alle der über 1.200 von Austrian Standards International organisierten Normungssitzungen fanden 2021 rein digital statt. Hybride Events wurden ausgebaut und neue Plattformen für den Austausch ins Leben gerufen – wie z. B. der Baustammtisch.

Die internationale digitale Fachkonferenz zum 30-jährigen Jubiläum des „Vienna Agreement“ unterstrich die verbindende Rolle von Austrian Standards International auf dem globalen Parkett. Sie brachte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus über 80 Ländern zusammen. Auch auf personeller Ebene wurden durch den Wechsel im Führungsteam – KomMR DDr. Anton Ofner als neuer Präsident, Dr. Valerie Höllinger als designierte Managing Director – neue Akzente gesetzt. Prof. DDr. Walter Barfuß wurde zum Ehrenpräsidenten gewählt.

Wandel steckt in der DNA der Normung. Sie vereint das Bewährte mit dem Neuen, lässt aus verschiedenen Perspektiven gemeinsame Lösungen entstehen. 2021 waren rund 4.500 österreichische Expertinnen und Experten von mehr als 2.200 Organisationen an der Normung beteiligt. Sie unterstützten damit nicht nur die eigene Wettbewerbsfähigkeit, sondern gaben Österreich eine wichtige Stimme bei der Mitgestaltung von Zukunftsthemen.

Normen beflügeln Innovationen, sind die Brücke zum Markt und fördern Export. Die Internationalisierung – mehr als 93 % aller Normen sind mittlerweile internationalen Ursprungs – steigert den strategischen Wert von Normen. Das zeigen die unlängst veröffentlichte Normungsstrategie der EU-Kommission oder das verstärkte Engagement von China.

Eine Kernkompetenz von Austrian Standards International besteht darin, Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen zusammenzubringen. Die digitale Transformation und die Kundenzentrierung bleiben zwei Eckpfeiler, um den Weg des serviceorientierten Dienstleisters fortzusetzen. Wir möchten die Expertise – gespeist aus dem weltweiten Netzwerk mit Partnern aus 165 Ländern – leichter zugänglich machen.

Im vorliegenden Tätigkeitsbericht erfahren Sie mehr zu unseren Aktivitäten im Jahr 2021.

Das Präsidium von Austrian Standards International

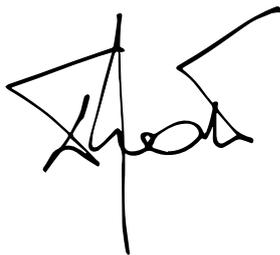
# Vorwort

## Präsident



KommR DDr. Anton Ofner

## Vizepräsidenten



Prof. Dr. Manfred Matzka



Mag. Stefan Ehrlich-Adám



Dipl.-Ing. Harald Plöckinger, MA

## Weitere Mitglieder des Präsidiums



LAD Mag. Ronald Reiter



Mag. Anna Maria Hochhauser



SektChef Dr. Matthias Tschirf

# Das Jahr 2021 kompakt

Austrian Standards International (A.S.I.) hat im Jahr 2021 neben dem laufenden Tagesgeschäft verschiedene Akzente gesetzt, um den Aufgaben und Pflichten als österreichische Normungsorganisation nachzukommen.

Die Maßnahmen unterstützten sowohl die Entwicklung von rein österreichischen Normen als auch die österreichische Mitgestaltung von Europäischen und Internationalen Normen. Sie vernetzten Stakeholder aus Wirtschaft, Forschung, Innovation, Verwaltung und dem NGO-Bereich, um praktikable Lösungen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen zu finden.

Das Jahr 2021 war weiterhin geprägt von der COVID-19-Pandemie und mehreren Corona-Infektionswellen. Dadurch ließ der wirtschaftliche und gesellschaftliche Druck nicht nach, was u. a. durch Auswirkungen auf die psychosoziale Gesundheit, Lieferengpässe von Rohstoffen, steigende Materialpreise oder Fachkräfte-Mangel spürbar wurde.

Trotz alledem war in der Eurozone wie auch global ein leichter wirtschaftlicher Aufschwung erkennbar. Der Digitalisierungsschub und die Flexibilität vieler Branchen als Antwort auf die COVID-19-Pandemie blieben wesentliche Treiber. Die Bemühungen rund um die Erreichung der Klimaziele und Dekarbonisierung brachten einen Investitionsschub in Umwelttechnologien. Die Politik nahm weltweit eine stärkere regulative Rolle ein, um die Wirtschaft und Gesellschaft mit Hilfsmaßnahmen zu unterstützen und Rahmenbedingungen zu setzen.

In diesem Umfeld bewegte sich Austrian Standards International gemeinsam mit seinem europäischen und internationalen Partnernetzwerk.

Ausgewählte Entwicklungen und Akzente im Jahr 2021 sind:

## Personelle Veränderungen im Präsidium, in der Geschäftsführung und im Präsidialrat

KommR DDr. Anton Ofner übernahm im September 2021 die Funktion des Präsidenten von Austrian Standards International. Der promovierte Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, akademisch ausgebildete Krankenhausmanager und Absolvent des Massachusetts Institute of Technology (MIT) folgte damit Prof. DDr. Walter Barfuß nach, der seit 2002 Präsident von Austrian Standards International war. Prof. DDr. Walter Barfuß wurde im Rahmen der Vollversammlung einstimmig zum Ehrenpräsidenten gewählt.

Dr. Valerie Höllinger lenkte ab Jänner 2021 als designierte Managing Director die Geschicke von Austrian Standards International mit. Die Juristin, Unternehmerin und langjährige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende übernahm mit Jänner 2022 die Position von DDr. Elisabeth Stampfl-Blaha, welche seit 2013 Managing Director war.

---

In den Präsidialrat – dem tragenden fachlichen Konsultativorgan des Vereins – wurden 2021 sechs neue Mitglieder aus den Bereichen Wirtschaft, Innovation, Forschung und Bildung gewählt. Zudem wurde im Präsidialrat ein neuer Ausschuss für Forschung, Innovation und Standardisierung eingerichtet.

# Das Jahr 2021 kompakt

## **KommR DDr. Anton Ofner, Präsident von Austrian Standards International:**

*„In Österreich hängt jeder vierte Arbeitsplatz vom Export ab. Normen unterstützen unsere Wirtschaft, indem sie helfen, Handelshemmnisse abzubauen und den Zugang zu neuen Märkten zu erleichtern. Dadurch tragen sie jährlich etwa 2,5 Mrd. Euro zur Wertschöpfung in Österreich bei. Außerdem sorgen sie bei Konsumentinnen und Konsumenten für Verlässlichkeit, Qualität und mehr Sicherheit bei Waren und Dienstleistungen. Und: Last but not least – sie entlasten auch den Staat, weil sich die Gesetzgebung auf die Definition von rechtlichen Rahmenbedingungen konzentrieren kann, während Normen wichtige Details wie Messverfahren, Begrifflichkeiten oder Prozesse regeln.“*

## **Dr. Valerie Höllinger, Managing Director von Austrian Standards:**

*„Normen werden unterschätzt. Egal ob Pandemiebekämpfung, Klimakrise oder Digitalisierung – Normung und Normen sind in einer Welt, die nachhaltiger und vernetzter wird, von enormer Bedeutung. Wir sehen, dass die aktuellen Problemstellungen zu komplex für einzelne Player sind und nur durch Diversität und ‚Schwarmintelligenz‘ gelöst werden können. Diesen Ansatz des ‚gemeinsam Lösens‘ verfolgen wir nicht erst seit Aufkommen der Open-Source-Bewegung, er ist fixer Bestandteil der DNA von Austrian Standards International.“*

## **Normen als Brücke von der Forschung in den Markt**

Austrian Standards International hat 2021 mit der Wahl neuer Präsidialratsmitglieder bzw. mit dem neuen Ausschuss für Forschung, Innovation und Standardisierung den Forschungsschwerpunkt verstärkt.

Im European-Research-Institution-Ranking<sup>1</sup> belegte Austrian Standards International den 31. Platz und verbesserte sich damit um 5 Plätze im Vergleich zum Vorjahr. Das Ranking basiert auf frei und öffentlich zugänglichen Daten zu europäischen Forschungsprojekten. Die Ergebnisse untermauern die intensiver werdenden Beziehungen mit der Forschungszene.

2021 war Austrian Standards International an 13 europäischen Forschungs- und Innovationsprojekten beteiligt. So geht es z. B. beim Projekt CYCLOPES (Fighting Cybercrime – Law Enforcement Practitioners' Network) um die Bekämpfung von Cyberkriminalität. Das Projekt CitySCAPE (City-Level Cyber-Secure Multimodal Transport Ecosystem) setzt sich mit der Sicherheit des multimodalen Transports und dem Ökosystem dahinter auseinander. Mit der Entwicklung einer Open-Source-Digital-Twin-Plattform versucht das Projekt ASHVIN (Assistants for healthy, safe, and productive virtual construction design, operation & maintenance using a digital twin) die Digitalisierung des Planens und Bauens voranzutreiben.

---

Der 2. Summit Research, Innovation and Standardization versammelte im März 2021 die Forschungscommunity. Die digital abgehaltene Kooperationsveranstaltung von Austrian Standards International, vom Österreichischen Patentamt, von der Forschungsförderungsgesellschaft FFG und Upper Austria Research GmbH gab einen Überblick zu den laufenden Forschungs- und Innovationsprojekten.



Dr. Valerie Höllinger, seit  
2022 CEO von Austrian Standards,  
KommR DDr. Anton Ofner, seit September  
2021 Präsident von Austrian Standards International

---

Zukunftsthemen frühzeitig mit der Normung zu verbinden, ist ein essenzieller Schritt, um innovative Produkte, Prozesse und Dienstleistungen marktfähig zu machen. Deshalb unterzeichnete Austrian Standards International im Juli 2021 eine strategische Kooperationsvereinbarung mit der deutschen Normungsorganisation DIN. Mit dem Projekt „Foresight“ sollen bestehende Synergien genutzt werden – auch im europäischen Netzwerk. Ziel ist es, Instrumente aufzubauen, um Potenziale von zukünftigen Technologien und Trends, die für die Standardisierung relevant sind, zu identifizieren. Die Ergebnisse werden nicht nur an die Normung herangetragen, sondern auch an Stakeholder aus Wirtschaft, Forschung und Innovation.

---

Im Oktober 2021 wurde Austrian Cooperative Research (ACR) mit dem „Austrian Standards Partner Award“ ausgezeichnet. Austrian Cooperative Research (ACR) ist ein Netzwerk, das aus 17 privaten, gemeinnützigen Forschungsinstituten besteht, die Forschung und Entwicklung für Unternehmen betreiben. ACR beteiligt sich speziell im Forschungs- und Entwicklungsbereich an der Standardisierung. Das zeigte der ACR-Jahresbericht 19/20 mit dem Motto „Normen und Standards“. Mehr als 130 Expertinnen und Experten aus dem ACR-Netzwerk sind in der Normung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene eingebunden.

---

<sup>1</sup> European-Research-Institution-Ranking finden Sie unter: [www.researchranking.org](http://www.researchranking.org)

# Das Jahr 2021 kompakt

## Living Standards Award 2021 – zwischen Quantentechnologie, Plastikvermeidung, Ethernet und präziser Chirurgie

Im Jänner 2021 wurde der Living Standards Award verliehen. Rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik verfolgten die digitale Verleihung mit. Seit 2015 wird mit dem Preis das Ziel verfolgt, den oft versteckten Erfolgsgeschichten rund um die Entwicklung und Anwendung von Normen mehr Sichtbarkeit zu geben.

Die Preisträgerinnen – die Community of Excellence – zeigen die Bandbreite, wo Normen eine Schlüsselrolle spielen, um innovative Lösungen, exportfähige Produkte oder Zukunftstechnologien zu entwickeln. Die fünf Preisträgerinnen 2021 sind:

### • **Alpine Quantum Technologies GmbH**

Alpine Quantum Technologies hat sich darauf spezialisiert, Ionenfallen-Quantencomputer zu entwickeln, und ist das erste Start-up in Europa, das einen Quantencomputer in die Cloud bringt. Aufbauend auf mehr als 20 Jahre Forschung an der Universität Innsbruck und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften konnte AQT einen auf Industrienormen basierenden Quantencomputer realisieren. Der Computer benötigt keine Laborbedingungen, passt in einen Wandschrank und hat den Stromverbrauch eines Wasserkochers. Normen sorgten dafür, dass mit IT-Partnern in technischer Hinsicht eine „gemeinsame Sprache“ gesprochen wird (ISO/IEC CD 4879).

### • **BHS Technologies GmbH**

Das RoboticScope® von BHS Technologies ist das erste Operationsmikroskop, das Chirurginnen und Chirurgen vom statischen Mikroskop entkoppelt und mehr Bewegungsfreiheit bringt. Mit Hilfe eines Roboterarms passt sich das Mikroskop automatisch den Kopfbewegungen der Chirurginnen und Chirurgen an. Werkzeuge müssen nicht mehr abgelegt und das Mikroskop nicht mehr neu ausgerichtet werden. Der Nutzen: sichere Eingriffe durch optimierte Ergonomie für Chirurginnen und Chirurgen und mehr Überblick während der Operation. Normen unterstützen bei Design und Herstellung von Medizinprodukten (ÖVE/ÖNORM EN ISO 13485) als auch beim Risikomanagement (ÖVE/ÖNORM EN ISO 14971) und beim Umgang mit medizinischem bzw. elektrischem Equipment.

### • **cortEXplore GmbH**

cortEXplore wurde 2018 gegründet und entwickelt neurochirurgische Navigationssysteme, um Eingriffe am Gehirn präzise planen, simulieren und durchführen zu können. Das Start-up wurde ausgezeichnet für die Entwicklung eines speziellen Ortungssystems, um Areale im Gehirn besonders präzise zu erreichen. Der Zugang zum Ziel kann bei Operationen besser geplant, das Risiko für Patientinnen und Patienten verringert und klinische Ergebnisse können verbessert werden. Normen spielten dabei in puncto Qualitätspolitik (ÖVE/ÖNORM EN ISO 13485) und beim Risikomanagement in der Produktentwicklung (ÖVE/ÖNORM EN ISO 14971) eine Rolle.

# Das Jahr 2021 kompakt

## • Purency GmbH

Purency macht Mikroplastik sichtbar. Die Lösungen des Wiener Unternehmens ermöglichen Laboratorien eine skalierbare Analyse von Mikroplastik. Die Ergebnisse sind von hoher Qualität und minimieren manuelle Nachbearbeitungen. Der Zeitaufwand für die Datenanalyse wird dadurch von Stunden auf etwa zehn Minuten reduziert. Die Purency GmbH schafft so die Basis, um Mikroplastik zu reduzieren. Forscherinnen und Forscher können Aussagen über die Gefahren für Gesundheit und Umwelt besser treffen und Unternehmen ihre Risikobewertungen und Qualitätskontrollen besser durchführen. Seit 2019 sind Mitarbeiter in der Normung dabei (ISO/TC 61/SC 14/WG 4).

## • TTTech Group

TTTech ist Technologieführer für Sicherheitssteuerungen und Echtzeit-Netzwerke für Industrial IoT, mobile Maschinen, autonomes Fahren sowie für Luft- und Raumfahrtapplikationen. Seit 2003 ist das High-Tech-Unternehmen an der Normung beteiligt, seit 2012 ist es Mitglied der IEEE 802.1-Arbeitsgruppe, die Automobil- und Industrienetzwerken ermöglicht, schnelle Ethernet-Technologie zu verwenden. Mit dem TTTech-Know-how wurden interoperable und herstellerunabhängige Technologienormen entwickelt (IEEE P802.1Qcw, IEEE/IEC 60802, IEEE 802.1DG).

## Laufende COVID-19-Sicherheitsmaßnahmen und Projektantrag für die Erstellung einer ÖNORM zur SARS-CoV-2-Analyse

Austrian Standards International unterstützt seit Tag 1 die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus. Die Corona-Pandemie stellt unsere Gesellschaft und Wirtschaft vor enorme Herausforderungen. Um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch der Teilnehmenden an der Normung sowie der Kunden und Partner zu schützen, setzte Austrian Standards International auch 2021 eine Reihe von Sicherheits- und Hygienemaßnahmen um.

Das bedeutet unter anderem, dass eine Home-Office-Regelung eingeführt wurde, 3G maßgebliche Anforderung für viele Bereiche war, viele Leistungen (auch) in digitaler Form angeboten und Präventionskonzepte laufend evaluiert wurden.

---

Die Normungsarbeit ging auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ungehindert weiter, fand aber ausschließlich virtuell statt.

Im November 2021 gab es einen Projektantrag des Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Ausarbeitung der ÖNORM M 7014 „Abwasserproben für die Anwendung in der abwasserbasierten Epidemiologie“. Ziel dieser ÖNORM ist es, die Anforderungen an die Probenahme, -vorbereitung und -aufbereitung von Abwasserproben für die Analyse im Rahmen von abwasserbasierten epidemiologischen Untersuchungen festzulegen. Es sollen auch Erfahrungen aus der Forschung und dem nationalen Projekt „Coron-A – Nachweis von Corona Viren im Abwasser“ mit einfließen.

# Das Jahr 2021 kompakt

In Zukunft kann die Abwasseranalytik mit den definierten Anforderungen besser die virologische Belastung feststellen und als frühes Signal zur Messung der allgemeinen Virenlast verwendet werden.

Das im August 2021 gestartete ISO-Projekt 7014 „Water quality – Detection of SARS-CoV-2 and other viruses in wastewater“ spiegelt den Bedarf nach einem qualifizierten Leitfaden für Untersuchungsverfahren auch auf internationaler Ebene wider.

Das Projekt wird von vielen österreichischen Stakeholdern aus dem Gesundheits- und Forschungsbereich mitgetragen, so auch von der Medizinischen Universität Wien, der TU Wien und der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES).

## Internationales

Im September 1991 wurde das „Vienna Agreement“ unterzeichnet. Die in Wien unterschriebene Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der internationalen Normungsorganisation ISO und der europäischen Normungsorganisation CEN. Sie ist bis heute ein Erfolgsbeispiel für die weltweite Harmonisierung von Normen sowie die Bündelung von Ressourcen und Kräften.

Das 30-jährige Jubiläum wurde im Oktober 2021 dafür genutzt, um zu einer internationalen Konferenz einzuladen. Die digitale Veranstaltung wurde von Austrian Standards International gemeinsam mit ISO und CEN abgehalten – das Motto: „From global to local: Joining forces to help global standards create local impact (On the occasion of the celebration of the success of the Vienna Agreement in Europe)“.

Es ging um Best Practices, wie Internationale Normen und regionale Besonderheiten so abgestimmt werden können, dass auch zukünftig keine Handelshemmnisse oder abgeschottete Märkte entstehen. Über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus über 80 Ländern waren digital dabei.

Nach der digitalen Konferenz wurde am Abend der CEN-CENELEC-Award an die Stadt Wien verliehen. Die anwesenden Spitzen der internationalen und europäischen Normungsorganisationen von ISO, CEN und ETSI versammelten sich im Rathaus, um die Leistungen der Stadt zu würdigen. Die Auszeichnung ist eine Anerkennung der Beiträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wien, Normen in vielen Bereichen der Stadt zu berücksichtigen und die Entwicklung von Normen maßgeblich voranzutreiben – in der Lichttechnik, der Abfallwirtschaft, im Rettungswesen, im Bildungsbereich oder bei den öffentlichen Verkehrsmitteln.

---

Die „London Declaration“ wurde von ISO im Rahmen der Vollversammlung im September 2021 verabschiedet. Sie drückt das Bekenntnis von ISO aus, die Klima-Agenda zu unterstützen, und stärkt damit das Commitment aller ISO-Mitglieder – so auch von Austrian Standards International – für den Klimaschutz. Internationale Normen sind von wesentlicher Bedeutung, zum Beispiel für die Quantifizierung von Treibhausgasemissionen oder für neue Verfahren im Umweltmanagement.

# Das Jahr 2021 kompakt

---

Im Juni 2021 wurde das Kooperationsprogramm zwischen Austrian Standards International und Saudi Standards, Metrology and Quality Organization unterzeichnet. Damit wurde das Ziel verfolgt, den Wissens- und Erfahrungsaustausch im Normungsbereich zur Unterstützung der Handelsbeziehungen beider Länder auszubauen.

Um den Know-how-Transfer von normungsrelevanten Themen ging es in der Vergangenheit auch immer in weiteren länderübergreifenden Consulting-Projekten, von denen 40 in den letzten 25 Jahren durchgeführt wurden. 2021 gab es Consulting-Leistungen u. a. in den Projekten „CCMC Task Force Africa“ und „Good Standardization Practice – Sudan“.

## Digitalisierung und Nachhaltigkeit beim Planen und Bauen

2009 wurde auf Initiative von DI Erich Kern – damals in der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen für das Normenwesen zuständig – und von DI Walter Ruck – damals Innungsmeister der Landesinnung Bau der Wirtschaftskammer Wien – mit Austrian Standards International eine erfolgreiche Lösung entwickelt: „meinNormenPaket“.

„meinNormenPaket“ bietet einen günstigen Normenzugang für Branchenvertretungen, verbunden mit einem Online-Management-Tool. Das erleichtert speziell KMUs den Zugriff auf Normen und reduziert Kosten.

2021 wurde „meinNormenPaket“ gemeinsam mit DI Erich Kern – jetzt Präsident der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland – weiterentwickelt. Dabei wurden die Anregungen und Wünsche der Kammer-Mitglieder berücksichtigt. „meinNormenPaket“ garantiert einen einfachen digitalen Zugang zu relevanten ÖNORMEN und OVE-Normen und deren rechtssichere Anwendung innerhalb des Unternehmens. 2021 wurde dafür eine bundesweite Lösung für die Kammer-Mitglieder geschaffen.

---

2021 gab es auch Bewegung bei Building Information Modeling (BIM). Die digitale Gebäudedatenmodellierung verspricht Planungssicherheit, Effizienzsteigerungen und Kostenersparnisse für alle Beteiligten des Planungs- und Bauprozesses. Eine BIM-Bibliothek ist dabei wesentliche Voraussetzung. Sie bündelt einheitlich alle notwendigen Informationen zu 3D-Modellen. Die „gemeinsame Sprache“ wird durch Normen vorangetrieben.

Als Innovationspartner setzte Austrian Standards International gemeinsam mit dem AIT Austrian Institute of Technology und Digital Findet Stadt die Weiterentwicklung der bestehenden BIM-Definitionen – der sogenannten „Properties“ – fort.

# Das Jahr 2021 kompakt

Weitere Partner sind zum Beispiel:

- ASFINAG
- Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG)
- Bundesinnung Bau der Wirtschaftskammer Österreich
- Fachverband der Holzindustrie der Österreichischen Wirtschaftskammer
- Kammer der ZiviltechnikerInnen | ArchitektInnen und IngenieurInnen
- Land Oberösterreich
- Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)
- PORR
- Smart Construction Austria
- Stadt Wien
- STRABAG
- TU Graz

---

Im Rahmen des „Dialogforum Bau Österreich – gemeinsam für klare und einfache Bauregeln“ wurde die neue Diskussionsplattform „Baustammtisch“ entwickelt. Die Bedeutung der BIM-Bibliothek war Thema für den Auftakt im April 2021.

Austrian Standards International lud gemeinsam mit dem AIT Austrian Institute of Technology, Digital Findet Stadt und Solid Bau zur Diskussion ein, zu der sich mehr als 250 Fachleute aus dem Baubereich anmeldeten und sich digital beteiligten.

Die Baustammtisch-Serie wurde im Oktober 2021 fortgesetzt und wieder digital angeboten. Das Thema für den 2. Baustammtisch: „Nachhaltiges Bauen: Ja, aber wer macht's?“. Die Veranstaltung wurde dieses Mal in Kooperation mit der TU Graz und der Österreichischen Bauzeitung durchgeführt.

In der Diskussion ging es u. a. um das neu gegründete Komitee 271 „Nachhaltigkeit von Bauwerken“ und die Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit von Expertinnen und Experten. Nur so kann das Ziel erreicht werden, Bauregeln zu schaffen, die im gesamten Lebenszyklus von Bauwerken – von der Planung bis zum Rückbau – eine lebenswertere Umwelt mitdenken.

Im November 2021 stellte die Baubranche im Rahmen des Dialogforum Bau Österreich einen weiteren Faktencheck an: Die Jahrestagung 2021 für Baurecht und Baustandards fand zum 4. Mal statt, dieses Mal unter dem Motto „Deregulierung und Innovationen“. Die Fachkonferenz wurde von Austrian Standards International digital durchgeführt – in Kooperation mit der Österreichischen Bauzeitung, der Geschäftsstelle Bau der Wirtschaftskammer Österreich und der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Mehr als 230 angemeldete Teilnehmende diskutierten darüber, wie die Transformation zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft im Bauwesen gelingen kann und welche Rolle Bauregeln auch bei der Digitalisierung spielen.

# Das Jahr 2021 kompakt

## Review der Geschäftsordnung von Austrian Standards International

Im Mai 2021 wurde der Review der Geschäftsordnung (GO) von Austrian Standards International angestoßen. Die Geschäftsordnung regelt

- die Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung,
- die Übernahme Europäischer und Internationaler Normen sowie
- die Entwicklung rein österreichischer Normen.

Die Geschäftsordnung wird alle drei Jahre einem Review unterzogen. Dieses regelmäßige Review-Verfahren stellt sicher, dass

- Erfahrungen der Teilnehmenden an der Normung und weiterer Interessensträgerinnen und Interessenträger direkt in die Weiterentwicklung der Geschäftsordnung einfließen, und
- geprüft wird, ob die Inhalte noch den europäischen und internationalen Vorgaben sowie nationalen Anforderungen entsprechen.

Im Review-Prozess wurden unterschiedliche Stakeholder aus dem nationalen Normungsnetzwerk aktiv eingebunden. Der Review-Prozess und die Überarbeitung der Geschäftsordnung wurden seitens Austrian Standards International bis Ende 2021 abgeschlossen.

## Schlichtungsstelle

Im Jahr 2021 wurde ein Verfahren vor der Schlichtungsstelle geführt. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller machte dabei zwei Punkte geltend: die Enthebung eines Teilnehmenden und eines Vorsitzenden eines Komitees sowie die Ausgewogenheit der Zusammensetzung eines Komitees.

## Normungsbeirat

Austrian Standards International nahm an der digital stattfindenden Sitzung des Normungsbeirates teil und präsentierte dort den Tätigkeitsbericht 2020. Austrian Standards International verfasste Stellungnahmen zu allen vom Normungsbeirat zur Stellungnahme ausgesendeten Dokumente, im Detail zu:

- Punkt 7.2 des Entwurfs des Protokolls; Frage, ob und gegebenenfalls welche Änderungen bei den Aussendungen an die Beiratsmitglieder zur Erfüllung der Aufgaben des Normungsbeirats erforderlich sind;
- Punkt 10 des Entwurfs des Protokolls; Frage, ob und gegebenenfalls inwieweit eine gegenüber dem Dokument 3-2021-12 verallgemeinerte Beschlussvorlage zur Normung in Zusammenhang mit Dienstleistungen/Gewerberecht/Berufsrecht vorbereitet werden soll;
- Review der österreichischen Normungsstrategie der Bundesregierung;
- Normung in Zusammenhang mit Dienstleistungen/Gewerberecht/Berufsrecht; Entwurf Umlaufbeschluss 3/2021.

# Das Jahr 2021 kompakt

Austrian Standards International übermittelt regelmäßig die neuen Anträge für die Er- bzw. Überarbeitung rein österreichischer Normen an den Normungsbeirat zur Information. Das Arbeitsprogramm von Austrian Standards International wird dem Normungsbeirat zur Stellungnahme übermittelt.

## Beitrag zur österreichischen Normungsstrategie

Abgesehen von der oben erwähnten Stellungnahme von Austrian Standards International zum Review der österreichischen Normungsstrategie der Bundesregierung, trägt Austrian Standards International durch viele seiner Tätigkeiten zur Umsetzung der österreichischen Normungsstrategie wie folgt bei:

Ziele aus der österreichischen Normungsstrategie, zu denen A.S.I. etwas beitragen kann	Beitrag von A.S.I.	Verweis auf nähere Erläuterungen im Tätigkeitsbericht
1.3 Kohärenz und Fokussierung der Kräfte von österreichischen Institutionen ermöglichen und Technologiekonvergenz berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einrichtung des neuen Ausschusses des Präsidialrats zu Forschung, Innovation und Standardisierung</li><li>• Ausschuss für Bauregeln des Präsidialrats trägt mit seiner Tätigkeit zu diesem Ziel bei</li></ul>	Seite 50 Seite 48
1.4 Normung gemäß den gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses und der Selbstverwaltung der interessierten Kreise	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wie A.S.I. dieses Ziel unterstützt, ergibt sich aus dem NormG 2016, aus den Statuten und der GO von A.S.I.</li><li>• Hervorzuheben ist, dass die Zusammensetzung in den Komitees regelmäßig evaluiert wird und fehlende Stakeholder aktiv zur Mitarbeit eingeladen werden.</li></ul>	Seite 24
1.5 Stärkung der Transparenz der Normenschaffung innerhalb der WTO-Prinzipien	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wie A.S.I. dieses Ziel unterstützt, ergibt sich aus dem NormG 2016, aus den Statuten und der GO von A.S.I.</li><li>• Insbesondere die Website von A.S.I. inkl. Normen-Entwurf-Portal tragen zur Zielerreichung bei</li><li>• Schlichtungsstelle</li></ul>	Seite 45 Seiten 25, 43, 44 Seite 28

Fortsetzung auf Seite 15

# Das Jahr 2021 kompakt

---

<b>1.6</b> Bewusstseinsbildung und Akzeptanz der Normung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Website von A.S.I. inkl. Normen-Entwurf-Portal</li><li>• Living Standards Award</li><li>• Dialogforum Bau Österreich</li><li>• Gründung des Ausschusses zu Forschung, Innovation und Standardisierung</li><li>• Horizon 2020/Horizon Europe</li></ul>	Seite 25 Seiten 8, 9 Seiten 11, 12 Seite 50 Seite 6
<b>2.1</b> Die Prinzipien „Transparenz“ und „Offenheit“ sind in den österreichischen Normenorganisationen weit auszulegen und zu verwirklichen	<ul style="list-style-type: none"><li>• NormG 2016, GO von A.S.I.</li><li>• Website von A.S.I.</li></ul>	Seiten 25, 43, 44
<b>2.2</b> Erfüllung der strategischen Vision der europäischen Normung bis 2020 der Europäischen Kommission und Mitwirkung bei ihrer Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hoher KMU-Anteil bei den Teilnehmenden in Komitees</li><li>• Aktive Einladung zur Teilnahme an Komitees</li></ul>	Seiten 25, 27 Seite 22
<b>2.4</b> Förderung der KMU im Hinblick auf Teilnahme in der Normung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hoher KMU-Anteil bei den Teilnehmenden in Komitees</li><li>• Virtuelle Meetings erleichtern die Teilnahme gerade für KMUs</li></ul>	Seiten 25, 27 Seite 24
<b>2.5</b> Wahrung des öffentlichen Interesses die Teilnahme in der Normung	<ul style="list-style-type: none"><li>• NormG 2016, GO von A.S.I.</li></ul>	Seite 27
<b>2.6</b> Transparenz der an der Normerstellung Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"><li>• NormG 2016, GO von A.S.I.</li><li>• Website von A.S.I. (Teilnehmende sind nach Stakeholderkategorien für jedes Komitee und jede Arbeitsgruppe ersichtlich)</li><li>• Tätigkeitsbericht von A.S.I.</li></ul>	Seite 25 Seite 19

---

Fortsetzung auf Seite 16

# Das Jahr 2021 kompakt

---

2.7	Normen müssen klar und für den potenziellen Anwender verständlich formuliert werden	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klares Layout der ÖNORMEN</li></ul>	
3.1	Kohärenz europäischer und internationaler Normung sowie eine verstärkte Mitarbeit im europäischen und internationalen Normungsprozess; Unterstützung der europäischen Normung	<ul style="list-style-type: none"><li>• A.S.I. als Mitglied von ISO und CEN</li><li>• 34 % CEN-Normen stimmen mit ISO-Normen überein</li><li>• Konferenz in Wien am 11.10.2021: From global to local: Joining forces to help global standards create local impact (On the occasion of the celebration of the success of the Vienna Agreement in Europe)</li><li>• Zur noch besseren Vernetzung der Themenbereiche wird im Entwurf zur geänderten GO von A.S.I. vorgeschlagen, einen Liaison-Officer bei komiteeübergreifenden Angelegenheiten einzusetzen. Damit kann noch stärker auf Konsistenz geachtet werden.</li><li>• NormG 2016, GO von A.S.I.</li></ul>	Seiten 29, 35 Seite 10
3.2	Übereinstimmung mit den internationalen und europäischen Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"><li>• Peer Assessment von A.S.I. durch CEN</li><li>• NormG, GO von A.S.I.</li></ul>	Seite 35
3.3	Technische Handelshemmnisse beseitigen, den Binnenmarkt stärken, den Export, Wachstum und Wohlstand fördern	<ul style="list-style-type: none"><li>• New Legislative Framework – Engagement von A.S.I. diesen zu stärken</li><li>• Kosten-Nutzen-Analyse von Projektanträgen</li><li>• Evaluierung von Normen</li><li>• Ausgewogenheit der Zusammensetzung in Komitees</li></ul>	Seiten 36, 37 Seite 42 Seiten 34, 41, 44 Seite 24
3.4	Anwendung und Weiterentwicklung von Instrumenten der gegenseitigen Information und Kooperation auf europäischer und internationaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"><li>• Maßnahmenvorschläge dazu finden sich im Beitrag von A.S.I. zur Roadmap zur EU-Normungsstrategie</li></ul>	Seite 36

---

Fortsetzung auf Seite 17

# Das Jahr 2021 kompakt

---

<b>4.1</b> Breiteren Marktzugang und Geschäftschancen der Unternehmen fördern sowie Zugang zu Normen und Normung erleichtern	<ul style="list-style-type: none"><li>• MeinNormenPaket</li><li>• Einsichtsstellen</li><li>• Normen-Entwurf-Portal</li></ul>	Seite 11 Seite 25
<b>4.2</b> Innovation und Flexibilität von Unternehmen unterstützen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausschuss für Forschung, Innovation und Standardisierung</li><li>• Kosten-Nutzen-Analyse</li><li>• Normen-Entwurf-Portal</li><li>• Evaluierung von Normen</li></ul>	Seite 50 Seite 42 Seite 25 Seiten 34, 41, 44
<b>4.3</b> Unterstützung bei der erfolgreichen Marktplatzierung und der Vermarktung von ausreichend ausgereiften Zukunftstechnologien	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausschuss für Forschung, Innovation und Standardisierung</li></ul>	Seiten 50
<b>4.4</b> Normen sind grundsätzlich wissenschaftlich bzw. evidenzbasiert zu erstellen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnehmende sind Expertinnen und Experten auf ihrem Gebiet</li></ul>	Seiten 22
<b>5.1</b> Wahrung eines hohen Schutzniveaus im Sicherheits-, Verbraucher-, Gesundheits- und Umweltbereich	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausschuss des Präsidialrats für Verbraucherangelegenheiten</li><li>• New Legislative Framework</li><li>• Kosten-Nutzen-Analyse</li></ul>	Seite 50 Seiten 36, 37 Seite 42
<b>5.2</b> Technologiekonvergenz berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausschuss für Forschung, Innovation und Standardisierung</li></ul>	Seite 50
<b>5.3</b> Normung im allgemeinen Interesse	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kosten-Nutzen-Analyse</li><li>• Evaluierung der Normen</li><li>• Stellungnahmen zu Projektanträgen und Normentwürfen</li><li>• Ausgewogenheit der Besetzung der Komitees</li></ul>	Seite 42 Seiten 34, 41, 44 Seiten 32, 34, 41, 42, 43, 44 Seite 24

---

Fortsetzung auf Seite 18

# Das Jahr 2021 kompakt

---

6.2

Mitarbeit von Vertretern der öffentlichen Hand in der Normung sicherstellen

- GO von A.S.I.

---

6.4

Aspekte der Marktüberwachung sind in der Normung zu berücksichtigen

- GO von A.S.I.
-

# Die Aufgaben und Pflichten von Austrian Standards International

Austrian Standards International (A.S.I.) ist die österreichische Organisation für Standardisierung und Innovation, wurde 1920 als unabhängiger Verein gegründet und bekam gemäß Normengesetz vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort die unbefristete Befugnis, als österreichische Normungsorganisation zu agieren.

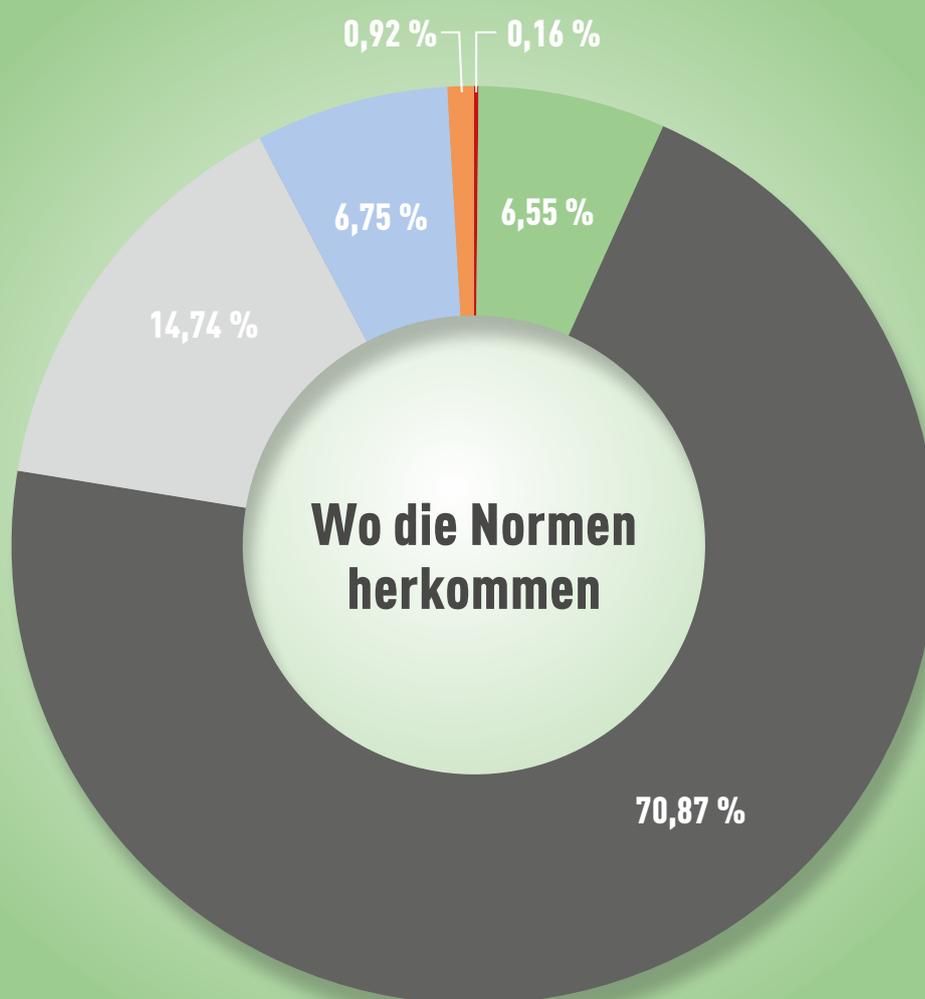
Dieser Tätigkeitsbericht gemäß § 4 Abs 5 NormG 2016 erläutert, wie die Aufgaben und Pflichten der österreichischen Normungsorganisation in der Praxis erfüllt wurden. Er richtet sich an den Nationalrat, den Bundesrat, das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort als Aufsichtsbehörde sowie an den Normungsbeirat.

Folgende Aufgaben und Pflichten sind zur Schaffung von nationalen Normen und zur Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer und internationaler Ebene im Rahmen der Mitgliedschaft bei CEN und ISO gemäß § 4 Abs. 1 NormG 2016 wahrzunehmen:

1. Die Einhaltung der in der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 festgelegten Verpflichtungen für nationale Normungsorganisationen;
2. die aus der Mitgliedschaft bei europäischen und internationalen Normungsorganisationen (CEN und ISO) resultierenden Verpflichtungen und im Rahmen der Mitgliedschaft die Vertretung der Interessen Österreichs;
3. die Sicherstellung, dass gemäß den Regelungen der Geschäftsordnung entsprechend ihrem Wirkungsbereich insbesondere Stellen der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder, einschließlich selbständiger Wirtschaftskörper, die Vertretungen der Wissenschaft sowie die am Normenwesen interessierten Kreise mitwirken können und die Grundsätze gemäß § 5 NormG 2016 berücksichtigt werden;
4. die Sicherung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personellen und finanziellen Mittel und der für die Normungsarbeit erforderlichen Infrastruktur;
5. die Festlegung der Vorgangsweise bei der Schaffung von nationalen Normen und der Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung, in allen wesentlichen Einzelheiten in ihrer Geschäftsordnung, sofern entsprechende Regelungen nicht bereits in diesem Bundesgesetz oder unmittelbar in der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 enthalten sind;
6. die Berücksichtigung der Grundsätze der österreichischen Normungsstrategie.

Der Tätigkeitsbericht über elektrotechnische Normung ist gemäß § 16b Abs 5 ElektrotechnikG vom Österreichischen Verband für Elektrotechnik (OVE) zu erstatten.

Ende 2021 gab es 22.552 ÖNORMEN. ÖNORMEN internationalen bzw. europäischen Ursprungs machen dabei den Hauptanteil aller Normen aus – zusammengenommen über 93,45 %.  
ÖNORMEN rein nationalen Ursprungs betragen knapp 6,55 %.



# Normung generell

## Bedeutung der Normung für Österreich

Die Komitees werden vom Präsidium von Austrian Standards International für einen bestimmten Aufgabenbereich eingesetzt. Ein Komitee wird von einer/einem Komitee Managerin/Manager von Austrian Standards International betreut.

Das Komitee übernimmt nationale Aufgaben und hat die Funktion als nationales Spiegelkomitee für die diesem Aufgabenbereich zugeordneten Komitees von CEN und ISO. Ein Spiegelkomitee ist ein Komitee, in dem die nationale Meinungsbildung zu Projekten und Inhalten passiert, die in den Komitees von CEN und ISO diskutiert werden (= „gespiegelt“).

Das Spiegelkomitee stellt die Vertretung der nationalen Position sicher, indem es Delegierte in die europäischen und internationalen Komitees entsendet. In den Spiegelkomitees werden die europäischen und internationalen Projektanträge und Normentwürfe beraten. Die österreichischen Stellungnahmen werden dort entwickelt und abgestimmt.

Um einen fachlich und/oder zeitlich abgegrenzten Aufgabenbereich des Komitees zu betreuen, kann das Komitee im Einvernehmen mit der/dem Komitee Managerin/Manager eine Arbeitsgruppe gründen. Delegiert das Komitee die Aufgaben eines österreichischen Spiegelkomitees an eine Arbeitsgruppe, muss diese Arbeitsgruppe bezogen auf den thematischen Aufgabenbereich des Technischen Komitees oder Workshops von CEN oder ISO wie ein Komitee zusammengesetzt sein.

Austrian Standards International forciert die aktive Partnerschaft im europäischen und internationalen Netzwerk mit Organisationen aus 165 Ländern. Das gewährleistet, dass Österreichs Stimme in der europäischen und internationalen Normung gehört wird und Österreich aktiv mitgestaltet.

Die rein nationale Normung spielt seit Mitte der 1980er Jahre in Gesamteuropa nur mehr eine untergeordnete Rolle.

## Legende

### ■ ÖNORM

### ■ ÖNORM EN & ÖNORM EN ISO

Eine ÖNORM EN ist eine Europäische Norm, die in das österreichische Normenwerk übernommen wurde. Die unveränderte Übernahme sowie die Zurückziehung jeder entgegenstehenden nationalen Norm ist verpflichtend. Eine ÖNORM EN ISO ist eine Internationale Norm, die in das europäische und somit auch in das österreichische Normenwerk übernommen wurde. Die Übernahme ist verpflichtend, es ist keine Änderung erlaubt.

### ■ ÖVE/ÖNORM EN

Europäische und Internationale Norm der Elektrotechnik (CENELEC), die als österreichische Bestimmung der Elektrotechnik (ÖVE) und ÖNORM unverändert übernommen wurde.

### ■ ÖVE/ÖNORM ETSI

Europäische Norm aus dem Bereich der Telekommunikation (ETSI), die als österreichische Bestimmung der Elektrotechnik (ÖVE) und ÖNORM (A.S.I.) unverändert übernommen wurde

### ■ ÖNORM ISO

Internationale Norm, die unverändert (vorzugsweise in deutscher Übersetzung) in das österreichische Normenwerk übernommen wurde. Die Übernahme ist freiwillig.

### ■ ÖNORM DIN

Deutsche Norm, die unverändert in das österreichische Normenwerk übernommen wurde. Die Übernahme ist freiwillig.

# Normung generell

## Teilnahme am Normungsprozess

Die Organisation und Durchführung der

- Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung,
- Übernahme Europäischer und Internationaler Normen und
- Entwicklung rein österreichischer Normen

ist in der „Geschäftsordnung von Austrian Standards International – Teilnahme an der europäischen und internationalen Normung, Übernahme Europäischer und Internationaler Normen sowie Entwicklung rein österreichischer Normen“<sup>2</sup> (Ausgabe 1. Jänner 2018, GO) geregelt.

Bei der Normung sind gemäß GO 2018, Abschnitt 2 folgende Grundprinzipien zu beachten:

- Transparenz
- Offenheit und neutrale Gemeinschaftsarbeit mit der Möglichkeit einer Mitarbeit aller interessierten Kreise
- Unparteilichkeit, Konsens und Unabhängigkeit von Einzelinteressen
- Freiwilligkeit der Anwendung von Normen
- Wirksamkeit, Relevanz, Effizienz, Gesetzeskonformität und Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen
- Kohärenz

Jede juristische oder natürliche, fachkundige Person kann unter Bekanntgabe der Gründe den Antrag auf Aufnahme in ein Komitee oder in eine Arbeitsgruppe stellen. Bei einer juristischen Person erfolgt die Mitwirkung durch eine von ihr nominierte natürliche, fachkundige Person (GO 2018, Abschnitt 9.1).

Teilnehmende an der Normung müssen gemäß GO 2018, Abschnitt 9.6 folgende Kriterien erfüllen:

- Sie müssen über die erforderliche Fachkunde im thematischen Aufgabenbereich des Normungsgremiums verfügen.
- Sie müssen die Fähigkeit aufweisen, rechtliche, technische, ökologische, ökonomische und/oder soziale Entwicklungen und Auswirkungen im thematischen Aufgabenbereich des Normungsgremiums zu verfolgen.
- Sie müssen in der Lage und bereit sein, elektronische Medien für die Teilnahme an der Entwicklung von ÖNORMEN und an der europäischen und/oder internationalen Normung zu verwenden.

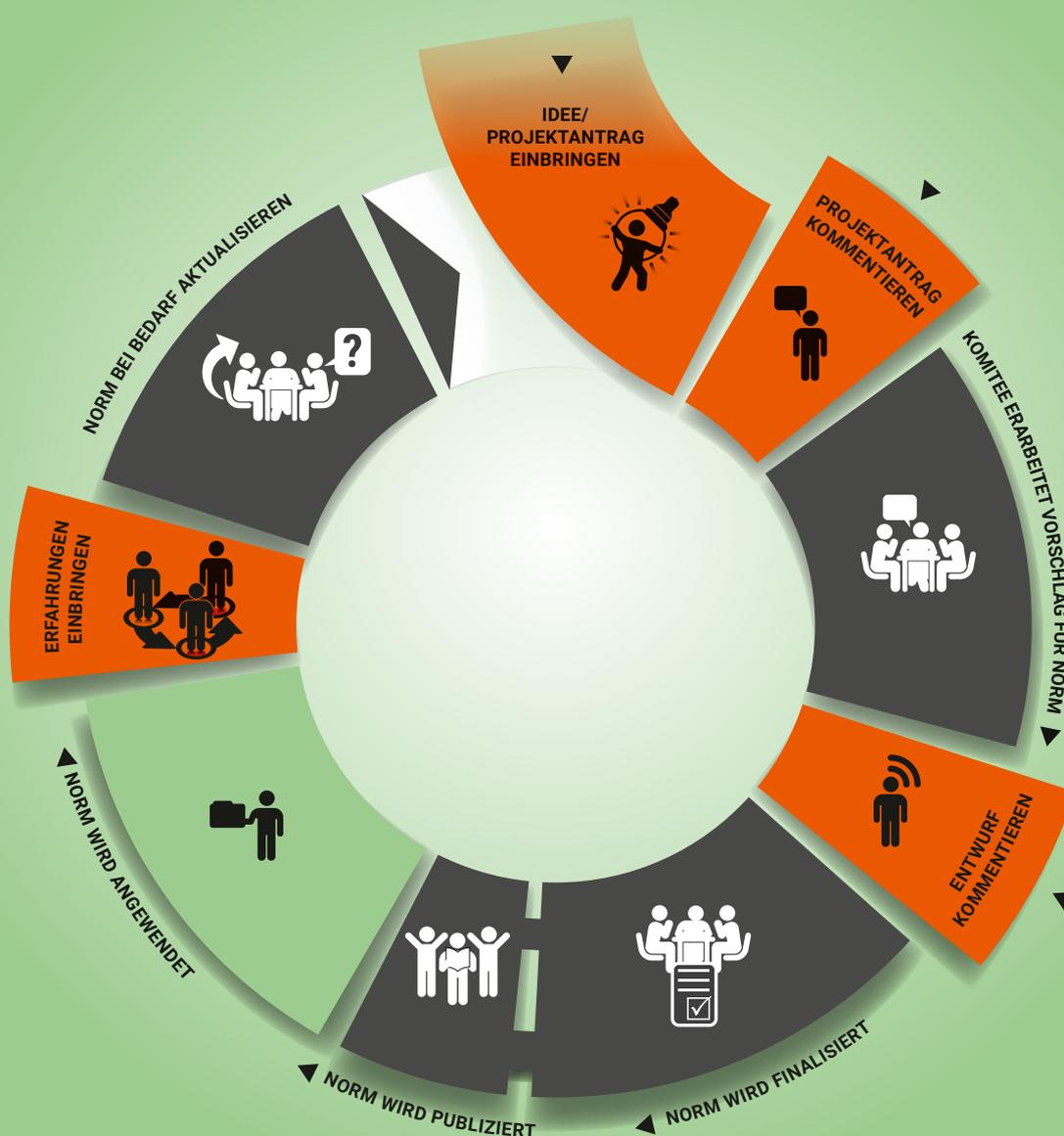
Das Komitee oder die Arbeitsgruppe hat über den Antrag sachbezogen durch Beschluss zu entscheiden, wobei darauf zu achten ist, dass alle betroffenen Interessensträgerinnen und Interessensträger, insbesondere Interessensträgerinnen und Interessensträger mit Praxisbezug, eingebunden sind.

---

<sup>2</sup> Hier finden Sie die Geschäftsordnung Ausgabe 1. Jänner 2018:

[www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/ablaeuft-geschaeftsordnung](http://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/ablaeuft-geschaeftsordnung)

Die Normung ist offen für alle. Der Prozess zur Entwicklung von Normen stellt sich folgendermaßen dar:



# Normung generell

Ein Beschluss über die Nichtaufnahme einer Person ist sachlich zu begründen und dem Präsidium von Austrian Standards International mitzuteilen. Betrifft der Beschluss über die Nichtaufnahme einen von einer juristischen Person Nominierten, ist die juristische Person über den Beschluss zu informieren und ihr Gelegenheit zu geben, eine andere Teilnehmerin bzw. einen anderen Teilnehmer zu nominieren. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller kann an die Schlichtungsstelle einen Antrag auf Überprüfung stellen (GO 2018, Abschnitt 9.3).

Im Jahr 2021 wurde kein derartiger Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle gestellt.

## Strukturen der Komitees

2021 gab es bei Austrian Standards International 144 Komitees und 297 Arbeitsgruppen. Es gab insgesamt 1.204 digitale Meetings und 6.444 Abstimmungen auf dem Korrespondenzweg. Es gab 98.275 Einzelrückmeldungen, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 58 % der Stimmberechtigten.

2021 wurde ein neues nationales Komitee gegründet – das Komitee 271 „Nachhaltigkeit von Bauwerken“.

Jedes Komitee hat (gemäß GO 2018, Abschnitt 6.2) einen Businessplan mit folgenden Inhalten zu erstellen:

- Name des Komitees,
- thematischer Aufgabenbereich des Komitees,
- die für den thematischen Aufgabenbereich spezifische Marktsituation,
- Interessensträgerinnen und Interessensträger des Themas,
- Analyse des für den thematischen Aufgabenbereich des Komitees spezifischen Umfelds, insbesondere hinsichtlich politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, technischer, rechtlicher sowie europäischer und internationaler Umfeldfaktoren,
- Zielsetzungen des Komitees sowie Strategien zu deren Erreichung, einschließlich einer Risikoerhebung und Ressourcenplanung,
- Arbeitsgruppen des Komitees, sofern geplant oder vorhanden, und
- Arbeitsprogramm des Komitees.

Der Businessplan wird auf der Website von Austrian Standards International veröffentlicht. Er ist jährlich auf seine Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

Das Komitee muss ausgewogen zusammengesetzt sein. Grundlage für die Prüfung der Zusammensetzung des Komitees sind die zugehörige Liste der Teilnehmenden sowie die im Businessplan angeführten Interessensträgerinnen und Interessensträger im Sinn eines Soll-Zustandes.

Das Komitee hat jährlich einen Soll-Ist-Vergleich durchzuführen (GO 2018, Abschnitt 6.4.1). Ist eine Interessensträgerin bzw. ein Interessensträger oder eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer des Komitees der Meinung, dass die Ausgewogenheit der Zusammensetzung des Komitees nicht gegeben ist, kann ein Antrag zur Überprüfung an die Schlichtungsstelle gestellt werden (GO 2018, Abschnitt 6.4.3).

Im Jahr 2021 wurde ein derartiger Antrag an die Schlichtungsstelle gestellt.

# Normung generell

## Österreichische Teilnehmende an der Normung

Normen werden von jenen entwickelt, die sie benötigen und später anwenden. In Österreich waren das im Jahr 2021 4.454 Expertinnen und Experten. 471 davon nahmen neu an der Normung teil. Die Teilnehmenden an der Normung wurden von 2.260 Organisationen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen entsendet. Sie entwickelten gemeinsam Normen in den Komitees und Arbeitsgruppen von Austrian Standards International.

Weiterhin erfreulich ist der starke Anteil von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Normung – er lag 2021 bei 50,87 %.

## Datenbank gemäß § 8 NormG 2016

Austrian Standards International kommt über seine Website seiner Verpflichtung nach, die Datenbank gemäß § 8 Abs. 3 bis 5 NormG 2016 über alle nationalen Normen und alle durch österreichische Gesetze und Verordnungen verbindlich erklärten Normen zu führen<sup>3</sup>.

2021 wurden in Bundesgesetzblättern 321 und in Landesgesetzblättern 223 neue Normenverweise veröffentlicht. Darunter fanden sich auch einige fehlerhafte bzw. unklare Verweise, z. B. auf nicht mehr aktuelle Normen, die speziell gekennzeichnet und an die entsprechende Behörde weitergeleitet wurden. Insgesamt sind in der Datenbank 12.724 Normenverweise aus BGBIs und 3.175 Normenverweise aus LGBIs enthalten.

Austrian Standards International stellt online<sup>4</sup> zudem

- alle relevanten Informationen rund um die Teilnahme am Normungsprozess bzw. zu den Komitees (Businesspläne, Projekte, Spiegelkomitees, Teilnehmende, Normentwürfe, Stellungnahme-Möglichkeiten<sup>5</sup> etc.) zur Verfügung.
- Es kann online auch für jede Norm eine Vorschau gestartet, das nationale Arbeitsprogramm abgerufen und ein Antrag an die Schlichtungsstelle gemäß § 12 NormG 2016 gestellt werden.

Damit kommt Austrian Standards International seinen Informationsverpflichtungen nach, die aus der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung (in der Folge: EU-Normungsverordnung), dem NormG 2016 und der österreichischen Normungsstrategie der Bundesregierung resultieren.

---

<sup>3</sup> [www.austrian-standards.at/de/normg-2016](http://www.austrian-standards.at/de/normg-2016)

<sup>4</sup> Alle Informationen gibt es online unter: [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)

<sup>5</sup> Das Normen-Entwurf-Portal bietet die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme in und Stellungnahmen zu ÖNORM-Entwürfen: [www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/stellungnahme-abgeben/normen-entwurf-portal](http://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/stellungnahme-abgeben/normen-entwurf-portal)

## Facts & Figures

### Strukturen der Komitees

2021 gab es bei  
Austrian Standards International

**144 Komitees**

und

**297 Arbeitsgruppen**

Es gab insgesamt

**1.204 digitale Meetings**

und

**6.444 Abstimmungen**

auf dem Korrespondenzweg mit

**98.275 Einzelrückmeldungen**

das entspricht einer Wahlbeteiligung von  
58 % der Stimmberechtigten.

### Datenbank gemäß § 8 NormG 2016

2021 wurden in  
Bundesgesetzblättern

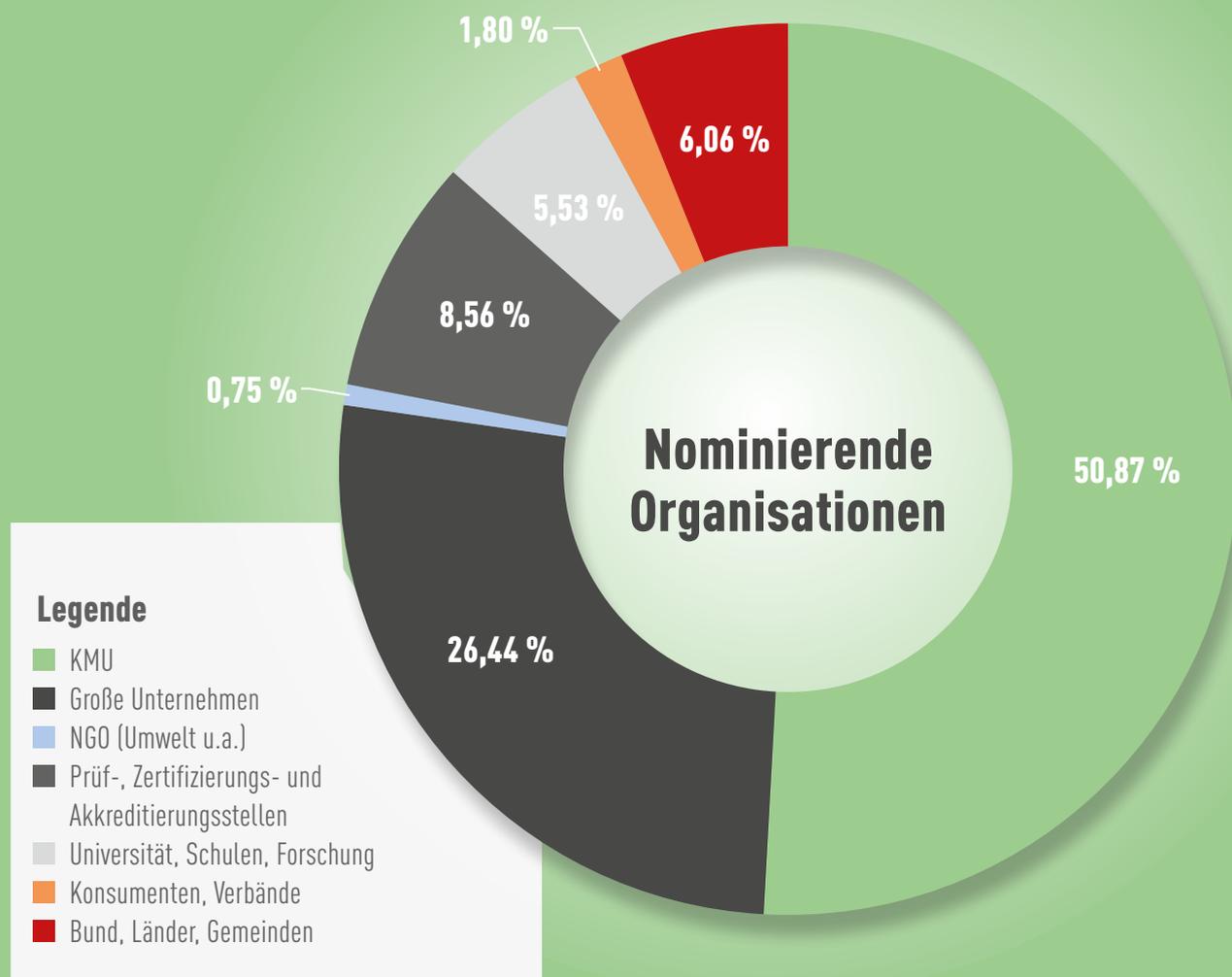
**321**

und in  
Landesgesetzblättern

**223**

neue Normenverweise veröffentlicht. Insgesamt enthält die Datenbank  
12.724 Normenverweise aus BGBIs und 3.175 Normenverweise aus LGBIs.

2021 nahmen 4.454 Expertinnen und Experten an der Normung teil – 471 davon neu. Sie wurden von 2.260 Organisationen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen entsendet, der Anteil von KMU lag bei 50,87 % .



# Normung generell

## Schlichtungsstelle

Um die Einhaltung der Verfahrensgarantien sicherzustellen, gibt es die Schlichtungsstelle gemäß § 12 NormG 2016, die von Austrian Standards International eingerichtet wurde. Sie kann in folgenden Fällen angerufen werden:

- Ablehnung oder Aufnahme eines Normungsantrags,
- Ablehnung der Aufnahme eines Teilnehmenden,
- Ablehnung der Berücksichtigung einer Stellungnahme,
- Enthebung eines Teilnehmenden oder eines Vorsitzenden eines Komitees,
- Gründung oder Auflösung eines Komitees auf Antrag interessierter Kreise,
- Ausgewogenheit der Zusammensetzung eines Komitees.

In Ergänzung zu § 12 Abs 2 NormG 2016 kann die Schlichtungsstelle etwaige im Zuge der Überprüfung festgestellte Verstöße gegen die Geschäftsordnung aufgreifen und Empfehlungen zu deren Vermeidung an Austrian Standards International abgeben (GO 2018, Abschnitt 13.1).

Die Schlichtungsstelle hat eine Verfahrensordnung, die mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten ist und auf der Website von Austrian Standards International aufgerufen werden kann.

2021 hatte die Schlichtungsstelle folgende Mitglieder:

Funktion	Name (Organisation)
Vorsitz	Dr. Annemarie Mille (Referentin in der WKÖ, Abteilung Rechtspolitik)
Stellvertreter	Mag. Dr. Alexander Mickel (Leiter der Abteilung Vergaberecht, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort)
Beisitzer	Dr. Adriane Kaufmann (Referentin in der WKÖ, Abteilung Umwelt- und Energiepolitik)
Beisitzer	Dipl.-Ing. Stefan Liebert (Kultur.Region.Niederösterreich GmbH, Kaufmännischer Geschäftsführer der Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH)
Beisitzer	Dr. Roman Seeliger (Stellvertretender Geschäftsführer in der WKÖ, Bundessparte Handel)
Beisitzer	Mag. Christoph Tanzer (Leitung Recht und Verwaltung, Kammer der ZiviltechnikerInnen   ArchitektInnen und IngenieurInnen Wien, Niederösterreich und Burgenland)
Beisitzer	Dr. Theodor Taurer, LL.M. MBA (Referent in der WKÖ, Abteilung Rechtspolitik)

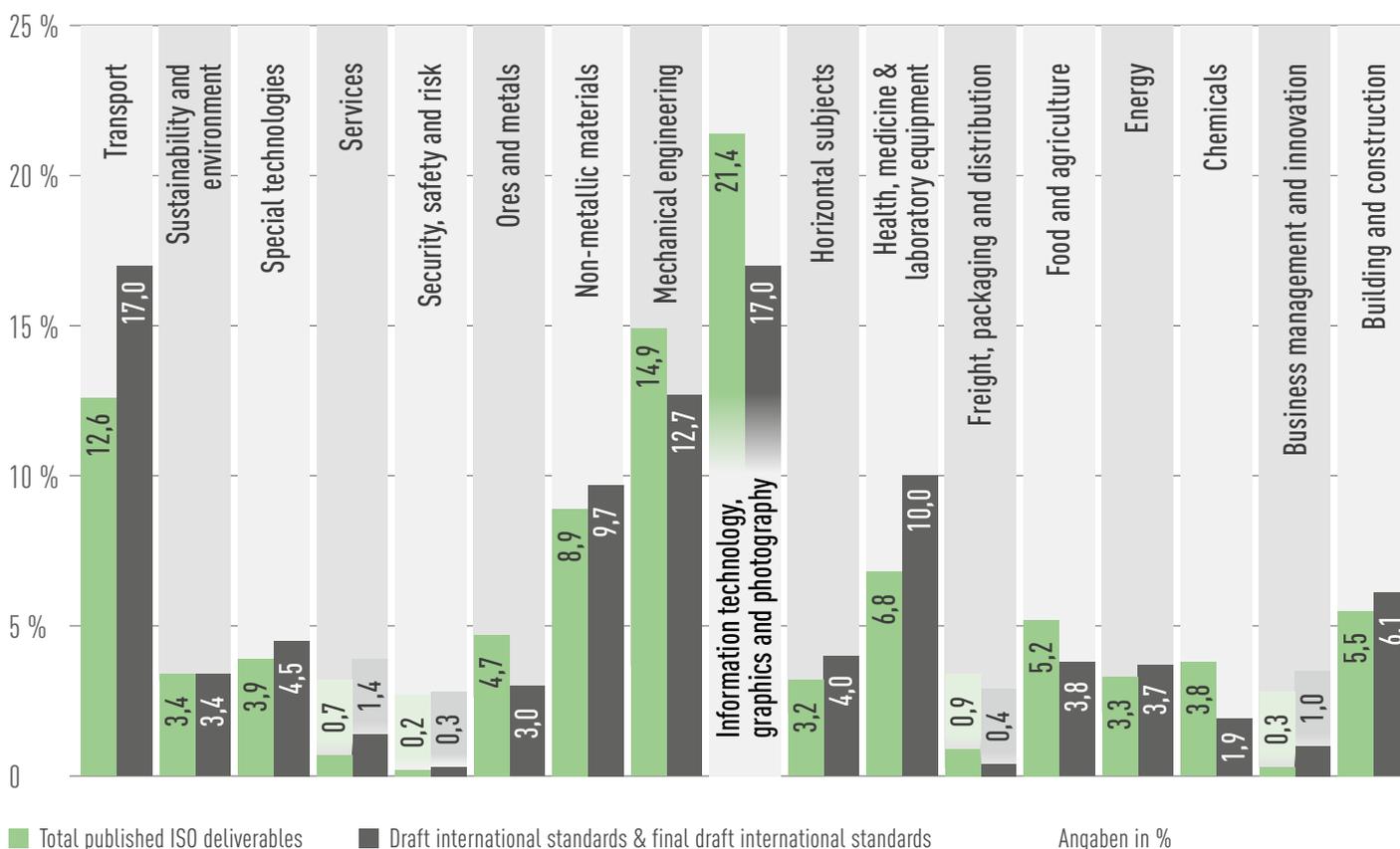
# Teilnahme und Mitwirkung auf internationaler Ebene<sup>6</sup>

## Aktuelle Entwicklungen

ISO (Organisation internationale de normalisation – International Organization for Standardization<sup>7</sup>) ist eine unabhängige, nicht-staatliche internationale Organisation und Trägerin des internationalen Normungssystems. Ihre Mitglieder sind die nationalen Normungsorganisationen aus 165 Ländern<sup>8</sup>. Das ISO-Zentralsekretariat befindet sich in der Schweiz (Genf).

Austrian Standards International ist Gründungsmitglied der ISO (1946) und ist aktiv in zahlreichen internationalen Normungsprojekten und -prozessen beteiligt.

Die Themenbereiche der internationalen Normung waren 2021 vielfältig. Die Grafik bietet einen Überblick der aktuellen ISO-Normentwürfe und ISO-Dokumente nach Sektoren:



Insgesamt gibt es aktuell 758 internationale Gremien (ISO/TC und ISO/SC) bei ISO<sup>9</sup>.

<sup>6</sup> Die in diesem Abschnitt angegebenen Daten betreffend ISO bzw. die internationale Normung, die auch den Grafiken zugrunde liegen, stammen direkt von ISO, aus dem Bericht „ISO in figures 2021“ ([www.iso.org/iso-in-figures.html](http://www.iso.org/iso-in-figures.html)) oder von der ISO-Website.

<sup>7</sup> Generelle Informationen zu ISO finden Sie unter: [www.iso.org](http://www.iso.org)

<sup>8</sup> Hier finden Sie eine Übersicht zu allen ISO-Mitgliedern: [www.iso.org/members](http://www.iso.org/members)

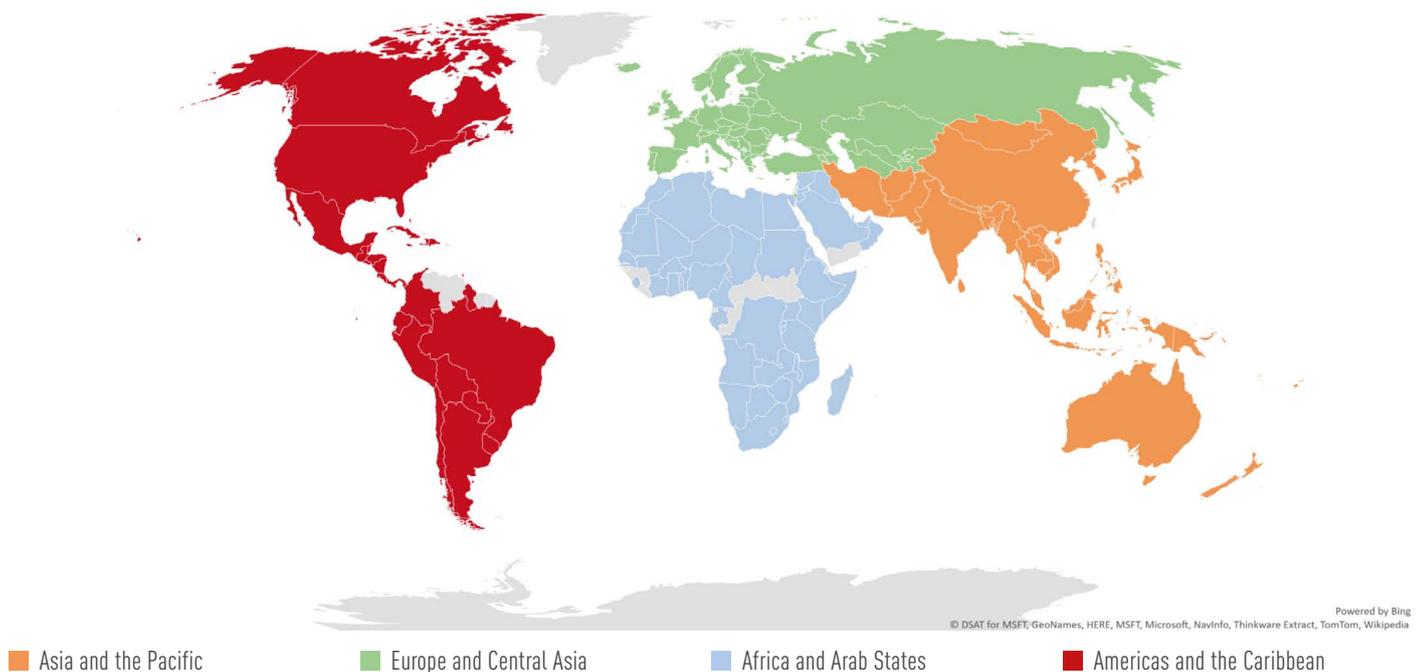
<sup>9</sup> Stand: 31. Dezember 2021

# Teilnahme und Mitwirkung auf internationaler Ebene

Im Jahr 2021 wurden bei ISO 3 neue internationale Komitees gegründet:

Nummer	Titel
ISO/PC 335	Guidelines for organizations to increase consumer understanding of online terms and conditions (BSI)
ISO/TC 336	Laboratory Design (SAC)
ISO/PC 337	Guidelines for the promotion and implementation of gender equality (AFNOR)

Austrian Standards International beteiligt sich an der im Jahr 2021 ins Leben gerufenen „Regional Engagement Policy“ von ISO.



Regional Engagement Policy Europe and Central Asia

Ziel seitens ISO ist es, jedes ISO-Mitglied mit Hilfe eines „Regional Coordinators“ im regionalen Kontext zu unterstützen sowie regionale und lokale Normungsorganisationen gezielt in das ISO-Netzwerk einzubinden.

# Teilnahme und Mitwirkung auf internationaler Ebene

## Österreichs internationaler Beitrag

Austrian Standards International führte 2021 insgesamt 20 Sekretariate bei ISO:

Nummer	Titel
ISO/IEC JTC 1/SC 22/WG 17	Prolog
ISO/IEC JTC 1/SC 31/WG 4	Radio communications
ISO/TC 22/SC 40/WG 2	Bodywork Exchange Parameters for commercial vehicles (BEP)
ISO/TC 30/SC 5/WG 7	Tracer methods
ISO/TC 39/SC 2	Test conditions for metal cutting machine tools
ISO/TC 72/SC 8/WG 3	Safety requirements for wetlaid-nonwoven machinery
ISO/TC 83/SC 4	Snowsports equipment
ISO/TC 83/SC 4/WG 1	Boots for ski and snowboard
ISO/TC 83/SC 4/WG 3	Skis and snowboards
ISO/TC 113/SC06/WG 05	Radioactive Methods
ISO/TC 135/SC 6/WG 1	Leak testing in pressured vessels and underground pipelines using radioactive tracer methods
ISO/TC 138/SC 6	Reinforced plastics pipes and fittings for all applications
ISO/TC 138/SC 6/TG 1	Design and test methods
ISO/TC 138/SC 6/WG 1	Methods of test
ISO/TC 138/SC 6/WG 3	Specifications for pipe systems
ISO/TC 138/SC 6/WG 5	Installation

Fortsetzung auf Seite 32

# Teilnahme und Mitwirkung auf internationaler Ebene

Nummer	Titel
ISO/TC 190/SC 3/WG 14	Physical methods
ISO/TC 228/WG 1	Diving Services
ISO/TC 275/WG 1	Sludge recovery, recycling, treatment and disposal – Terminology
ISO/TC 289/WG 1	Brand Evaluation Process

Jede natürliche oder juristische Person kann bei Austrian Standards International ein Projekt zur Er- oder Überarbeitung einer Internationalen Norm beantragen (GO 2018, Abschnitt 3.1.1)<sup>10</sup>. Ebenso kann jede natürliche oder juristische Person einen Antrag auf Gründung eines Technischen Komitees oder einer Arbeitsgruppe stellen (GO 2018, Abschnitt 3.2.1).

Das Komitee entscheidet gemäß GO 2018, Abschnitt 3.2.6 über die Art der Teilnahme an einem Technischen Komitee oder an einer Arbeitsgruppe von ISO.

Die möglichen Ergebnisse sind:

- keine Teilnahme, z. B. aufgrund fehlender Relevanz für den österreichischen Markt,
- beobachtende Teilnahme, d. h. Abgabe von Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen,
- aktive Teilnahme, d. h. zusätzlich zu Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen sowie Abstimmungen über diese auch Entsendung von Delegierten zu Sitzungen des jeweiligen Technischen Komitees, der zugehörigen Arbeitsgruppen bzw. Workshops von ISO.

Bei der Teilnahme an der Entwicklung einer Internationalen Norm ist insbesondere auf die Widerspruchsfreiheit zu Gesetzen oder Verordnungen zu achten. Sollte ein Widerspruch zwischen geltenden Gesetzen oder Verordnungen und einer Internationalen Norm bestehen, darf diese Internationale Norm nur entsprechend an Gesetze oder Verordnungen angepasst als ÖNORM übernommen werden (GO 2018, Abschnitt 3.3.4).

Über die schriftlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Teilnehmenden des Komitees zu fachlichen Inhalten des Entwurfs einer Internationalen Norm ist im Komitee zu beraten (GO 2018, Abschnitt, 3.4.2).

<sup>10</sup> Gleiches gilt auch für Technische Spezifikationen, Technische Berichte und Workshop Agreements, auf die in weiterer Folge nicht mehr eingegangen wird, da sie im Wesentlichen den Regelungen zu internationalen Normen folgen.

<sup>11</sup> Stand: 31. Dezember 2021

## Internationale Normen in Österreich und Österreichs Teilnahme an der internationalen Normung

Im Jahr 2021 gab es

**24.121**

Internationale Normen und normenähnliche Dokumente (Gesamt<sup>11</sup>)

**1.619**

davon wurden in 2021 publiziert.

Weiters wurden

**1.619**

neue ISO-Projektanträge registriert.

**5.929 ISO-Normen**

wurden als ÖNORMEN übernommen  
(als ÖNORM EN ISO/IEC sowie freiwillige Übernahmen als ÖNORM ISO)

**207**

davon als ÖNORM ISO

**5.722**

davon als ÖNORM EN ISO,  
das entspricht

**26,3 %**

des gesamten ÖNORM-Bestandes (22.552).

**593** von Austrian Standards International entsandte Delegierte, die in

**88 % der ISO/TC**

Das entspricht 224 von 255 ISO/TC

**138 ISO/TC**

als teilnehmende Mitglieder (P-member)

**86 ISO/TC**

als beobachtende Mitglieder (O-member)

**758** ISO-Gremien arbeiteten in:

**67 % der ISO/SC**

Das entspricht 339 von 503 ISO/SC

**204 ISO/SC**

als teilnehmende Mitglieder (P-member)

**132 ISO/SC**

als beobachtende Mitglieder (O-member)

## Teilnahme und Mitwirkung auf internationaler Ebene

Bei der Entwicklung einer Internationalen Norm – sofern nicht eine Übernahme als Europäische Norm beabsichtigt ist – hat das österreichische Spiegelkomitee über die Absicht zur Übernahme als ÖNORM zu einem möglichst frühen Entwicklungsstand zu beschließen. Ist eine Internationale Norm für die Anwendung einer ÖNORM zwingend erforderlich, z. B. infolge eines Normenverweises, so ist die Internationale Norm als ÖNORM zu übernehmen (GO 2018, Abschnitt 3.5.2.1).

Mit der Abstimmung über den Entwurf bzw. Schlusssentwurf der zur Übernahme vorgesehenen Internationalen Norm erfolgt die Abstimmung über die Freigabe zum Druck als ÖNORM vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses bei ISO, die Internationale Norm zu veröffentlichen (GO 2018, Abschnitt 3.5.2.5). Internationale Normen werden von ISO regelmäßig auf ihre Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft (GO 2018, Abschnitt 3.6.1).

Bei Austrian Standards International werden die Umfragen zu diesen Überprüfungen durch die jeweiligen Spiegelkomitees durchgeführt (GO 2018, Abschnitt 3.6.2).

Wird eine Internationale Norm oder ein Internationaler Normentwurf von ISO ersatzlos zurückgezogen, ist auch die zugehörige ÖNORM von der Komitee-Managerin/dem Komitee-Manager zurückzuziehen. Das Komitee ist zuvor hierüber zu informieren (GO 2018, Abschnitt 3.7.3).

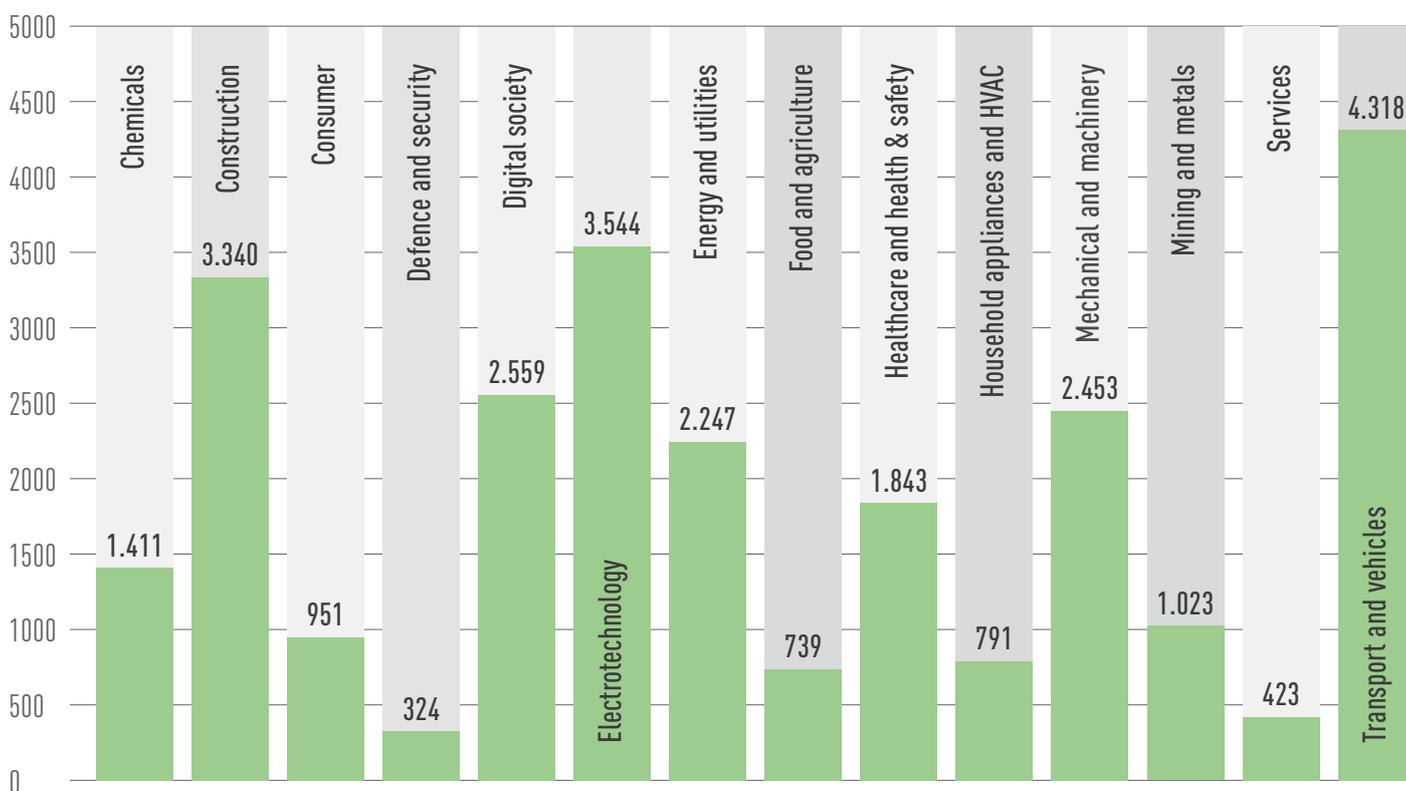
# Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene<sup>12</sup>

## Aktuelle Entwicklungen

CEN (Comité Européen de Normalisation – European Committee for Standardization<sup>13</sup>) ist eine unabhängige, nicht-staatliche Vereinigung, welche die nationalen Normungsorganisationen von 34 europäischen Ländern im europäischen Normungssystem vereint. Das CEN-Zentralsekretariat befindet sich in Belgien (Brüssel). CEN ist eine der drei anerkannten europäischen Normungsorganisationen – zusammen mit CENELEC (Comité Européen de Normalisation Électrotechnique – European Committee for Electrotechnical Standardization) und ETSI (European Telecommunications Standards Institute).

Austrian Standards International ist Gründungsmitglied des CEN (1961) und ist aktiv in zahlreichen europäischen Normungsprojekten und -prozessen beteiligt. Als Mitglied von CEN unterzog sich Austrian Standards International 2021 bereits zum wiederholten Mal einem Peer Assessment, das im November pandemiebedingt erstmals remote stattfand. Das Peer Assessment wurde erfolgreich abgeschlossen, und es wurden auch zwei „Good Practices“ identifiziert, nämlich die Teilnahme von A.S.I. in Forschungsprojekten und die benutzerfreundliche Plattform für Stellungnahmen.

Die Themenbereiche der europäischen Normung waren 2021 vielfältig. Die Grafik bietet einen Überblick zu den entwickelten CEN/CENELEC-Normen nach Sektoren:



<sup>12</sup> Die in diesem Abschnitt angegebenen Daten betreffend CEN bzw. die europäische Normung, die auch den Grafiken zugrunde liegen, stammen direkt von CEN, aus dem Bericht „CEN-CENELEC in figures 2021 Q4“ (Die aktuelle Version des Quartalsbericht ist abrufbar unter: [https://www.cencenelec.eu/stats/CEN\\_CENELEC\\_in\\_figures\\_quarter.htm](https://www.cencenelec.eu/stats/CEN_CENELEC_in_figures_quarter.htm)) und von der CEN-CENELEC-Website.

<sup>13</sup> Generelle Informationen zu CEN finden Sie unter: [www.cencenelec.eu](http://www.cencenelec.eu)

# Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene

Insgesamt gibt es aktuell 353 europäische Komitees (Technical Committees – CEN/TC) bei CEN<sup>14</sup>. Im Jahr 2021 wurden bei CEN 2 neue europäische Komitees gegründet.

Nummer	Titel
CEN/TC 469	Animal health (AFNOR)
CEN-CLC/JTC 21	Artificial Intelligence (DS)

Im Jahr 2020 wurde die „CEN/CENELEC-Strategie 2030“ verabschiedet. Sie zeigt die gemeinsame, mit den Mitgliedsorganisationen und Stakeholdern akkordierte Vision bis 2030 auf. Die Eckpunkte der strategischen Ziele sind:

1. EU and EFTA recognize and use the strategic value of the European standardization system.
2. Our customers and stakeholders benefit from state-of-the-art digital solutions.
3. Increase the use and awareness of CEN and CENELEC deliverables.
4. The CEN and CENELEC system to be the preferred choice for standardization in Europe.
5. Strengthen our leadership and ambition at the international level.

Ende Juni 2021 wurde die Roadmap zur EU-Normungsstrategie von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Austrian Standards International brachte dazu eine Stellungnahme ein und beteiligte sich auch an der Erstellung der Position von CEN dazu<sup>15</sup>. Die EU-Normungsstrategie soll auf die Herausforderungen des europäischen Normungssystems eingehen und zu dessen Verbesserung beitragen. Das europäische Normungssystem soll auf internationaler Ebene durchsetzungskräftiger und strategischer werden. Auch soll noch besser auf die Normungsbedürfnisse, die sich aus der grünen und digitalen Transformation des europäischen Industrie-ökosystems ergeben, eingegangen werden. Die EU-Normungsstrategie wurde Anfang Februar 2022 veröffentlicht.

Beim „New Legislative Framework“ gab es 2021 weitere Entwicklungen. „New Legislative Framework“ bedeutet im Wesentlichen, dass EU-Richtlinien/EU-Verordnungen bloß grundlegende Anforderungen an Produkte festlegen, die auf Basis von Normungsaufträgen der Kommission in Normen konkretisiert werden.

Die Europäische Kommission nahm in einigen Richtlinien- und Verordnungsentwürfen einen Artikel auf, wonach sie selbst „Technical Specifications“ erlassen kann. Die Befürchtung ob der relativ weitreichenden Formulierung der Artikel war, dass diese „Technical Specifications“ die harmonisierten europäischen Normen ablösen könnten und der gute Weg des New Legislative Frameworks verlassen werden könnte.

<sup>14</sup> Stand: 31. Dezember 2021

<sup>15</sup> Mehr Informationen finden Sie hier:

[www.ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13099-Standardisation-strategy/F2665538\\_en](http://www.ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/13099-Standardisation-strategy/F2665538_en)

## Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene

Die „Legal Platform“ von CEN, bei der juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen nationalen Normungsorganisationen vertreten sind, erstellte unter aktiver Mitwirkung der Vertreterin von Austrian Standards International ein Positionspapier mit einem „Musterartikel“ für die Erlassung Technischer Spezifikationen durch die Kommission.

Ziel ist es, diesen Musterartikel einheitlich in den Rechtsakten zu verwenden, damit das Ziel der Kommission, ein „Sicherheitsnetz“ im Falle des Scheiterns harmonisierter Normen haben zu können, verwirklicht wird, aber ohne zusätzlichen Spielraum für die Kommission zu eröffnen. Die Technischen Spezifikationen sollen nur dann und solange gelten, als es keine harmonisierten Normen gibt.

Beim Entwurf zur Batterien-Verordnung, an dem sich die ganze Debatte entzündet hat, legte das Internal Market Committee vom Europäischen Parlament (IMCO) im Dezember 2021 eine Änderung des betreffenden Artikels vor, die den Spielraum der Kommission sehr einschränkt. Nach diesem Wording sollen die „Technical Specifications“ tatsächlich nur als Sicherheitsnetz dienen, falls harmonisierte Normen scheitern – etwas, das die Kommission zwar immer betonte, das sich bisher aber in der Formulierung nicht wiederfand.

### Österreichs europäischer Beitrag

Austrian Standards International führte 2021 insgesamt 31 Sekretariate bei CEN:

Nummer	Titel
CEN/TC 57/WG 1	Heating boilers for solid fuels
CEN/TC 72/WG 11	Fire detection and fire alarm systems – Guidelines for planning, design and installation
CEN/TC 88/WG 9	Mineral bonded wood wool (including multi-layered products)
CEN/TC 107/WG 9	PE Casings
CEN/TC 112/WG 9	Solid wood panels
CEN/TC 113/WG 11	Direct expansion-to-water units
CEN/TC 124/WG 3	Glued laminated timber
CEN/TC 138/WG 7	Acoustic emission testing
CEN/TC 166	Chimneys

Fortsetzung auf Seite 38

## Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene

Nummer	Titel
CEN/TC 166/WG 2	Thermal and fluid dynamic calculation methods for chimneys
CEN/TC 223/WG 4	Analytical methods
CEN/TC 226/WG 11	Variable Message Signs
CEN/TC 227/WG 5	Surface characteristics
CEN/TC 230/WG 26	Quality assurance
CEN/TC 242/WG 2	General requirements and calculations
CEN/TC 242/WG 8	Tests, maintenance, inspection
CEN/TC 250/SC 5/WG 5	Connections and fasteners
CEN/TC 252/WG 5	Feeding, drinking, sucking and similar functions
CEN/TC 256/SC3/WG 27	Railway applications – Doors
CEN/TC 329/WG 3	Recreational Diving Services
CEN/TC 331/WG 2	New digital postal services
CEN/TC 340/WG 5	Revision of EN 15129
CEN/TC 350/WG 5	Social performance assessment of building
CEN/TC 398	Project Committee – Child Protective Products
CEN/TC 439	Private security services
CEN/TC 442/WG 3	Information Delivery Specification

Fortsetzung auf Seite 40

<sup>16</sup> Stand: 31. Dezember 2021

## Europäische Normen in Österreich und Österreichs Teilnahme an der Europäischen Normung

Im Jahr 2021 gab es

**18.003**

Europäische Normen und normenähnliche Dokumente (Gesamt<sup>16</sup>)

**1.056**

wurden in 2021 publiziert, davon

**903**

Europäische Normen (EN)

**3.185**

Dokumente befanden sich Ende 2021 noch in Ausarbeitung

**16.663 CEN-Normen**  
wurden als ÖNORMEN übernommen

**11.154**

davon als ÖNORM EN

**5.509**

davon als ÖNORM EN ISO,  
das entspricht

**73,9 %**

des gesamten ÖNORM-Bestandes.

**946** von Austrian Standards International entsandte Delegierte, die in

**100 % der CEN/TC**

Das entspricht 353 von 353 CEN/TC

**398** CEN-Gremien mitarbeiteten in:

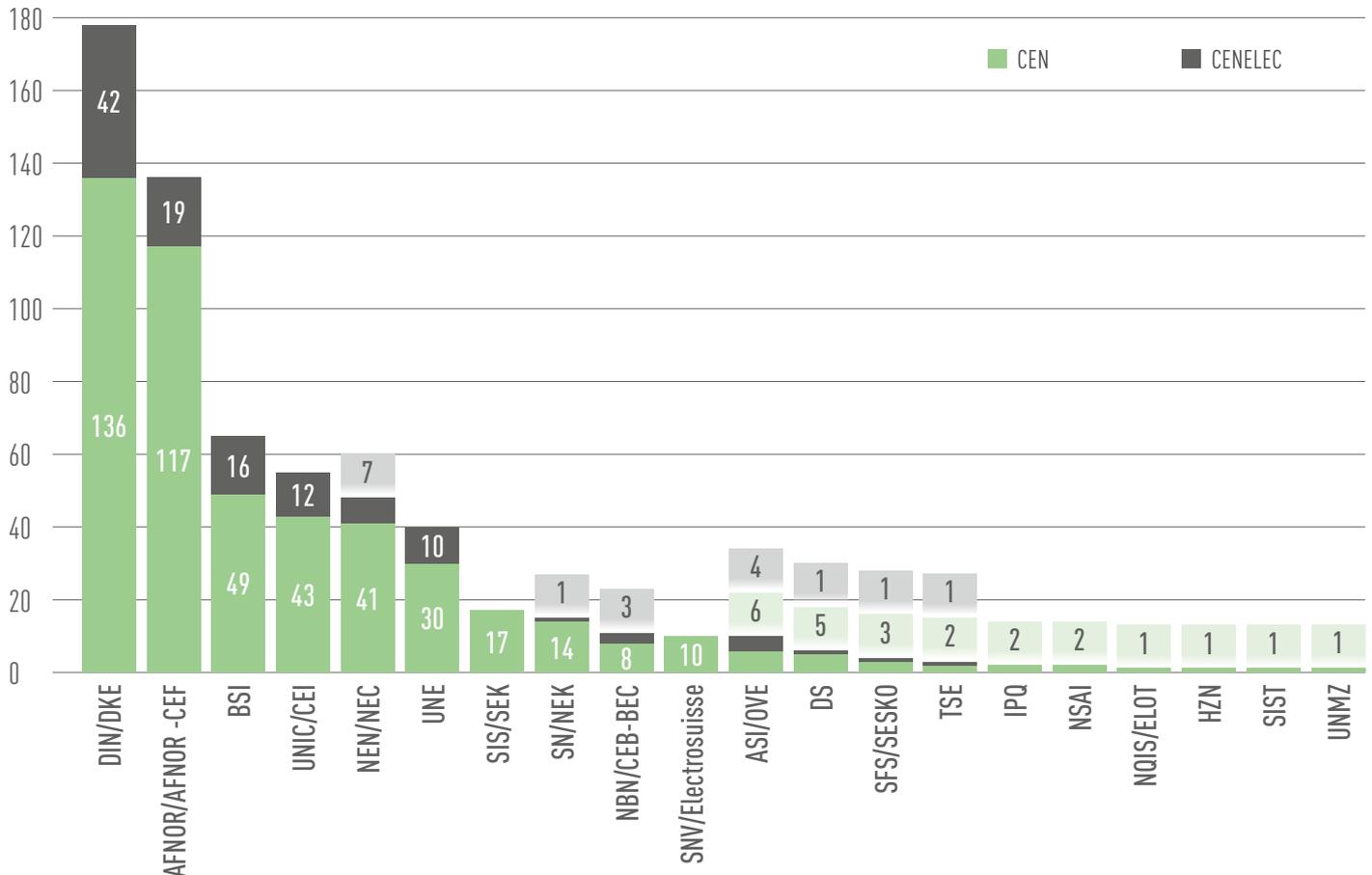
**100 % der CEN/SC**

Das entspricht 45 von 45 CEN/SC

# Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene

Nummer	Titel
CEN/TC 459/SC 10/WG 12	Revision of EN 39 – Loose steel tubes for tube and coupler scaffolds – Technical delivery conditions
CEN/CLC/JTC 13/WG 2	Management systems and controls sets
CEN/WS 063	Structural Condition Determination for Integrated Lifetime Assessment of Plants, Structures and Components
CEN/WS FORMOBILE	Requirements and Guidelines for a complete end-to-end mobile forensic investigation chain
CEN/CLC/WS EFPFInterOp	European Connected Factory Platform for Agile Manufacturing Interoperability

Die Aufteilung von Sekretariaten von CEN- und CENELEC-Gremien (WG sind dabei nicht berücksichtigt) auf die verschiedenen Mitgliedsorganisationen stellt sich wie folgt dar:



# Teilnahme und Mitwirkung auf europäischer Ebene

Jede natürliche oder juristische Person kann bei Austrian Standards International ein Projekt zur Er- oder Überarbeitung einer Europäischen Norm beantragen (GO 2018, Abschnitt 3.1.1)<sup>17</sup>.

Ebenso kann jede natürliche oder juristische Person einen Antrag auf Gründung eines Technischen Komitees oder eines Workshops stellen (GO 2018, Abschnitt 3.2.1).

Das Komitee entscheidet gemäß GO 2018, Abschnitt 3.2.6 über die Art der Teilnahme an einem Technischen Komitee oder Workshop von CEN.

Die möglichen Ergebnisse sind:

- keine Teilnahme, z. B. aufgrund fehlender Relevanz für den österreichischen Markt,
- beobachtende Teilnahme, d. h. Abgabe von Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen,
- aktive Teilnahme, d. h. zusätzlich zu Kommentaren zu Vorschlägen und Entwürfen auch Entsendung von Delegierten zu Sitzungen des jeweiligen Technischen Komitees, der zugehörigen Arbeitsgruppen bzw. Workshops von CEN.

Bei der Teilnahme an der Entwicklung einer Europäischen Norm ist insbesondere auf die Widerspruchsfreiheit zu Gesetzen oder Verordnungen zu achten. Sollte bei der Entwicklung einer Europäischen Norm weiterhin ein Widerspruch zu geltenden Gesetzen oder Verordnungen bestehen, ist spätestens beim Europäischen Normentwurf eine A-Abweichung vom Komitee bei CEN zu beantragen, wobei den entsprechenden CEN-Leitlinien zu folgen ist (GO 2018, Abschnitt 3.3.4).

Austrian Standards International hat den Europäischen Normentwurf als ÖNORM-Entwurf zur öffentlichen Stellungnahme aufzulegen (GO 2018, Abschnitt 3.4.1). Über die schriftlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Teilnehmenden des Komitees zu fachlichen Inhalten des Entwurfs einer Europäischen Norm ist im Komitee zu beraten (GO 2018, Abschnitt 3.4.2).

Eine von CEN angenommene Europäische Norm muss von Austrian Standards International als ÖNORM übernommen werden. Eine bestehende ÖNORM, deren Inhalte im Widerspruch zu jenen der Europäischen Norm stehen, muss entweder zurückgezogen oder derart überarbeitet werden, dass eine Widerspruchsfreiheit zur Europäischen Norm zum Zeitpunkt ihrer Übernahme als ÖNORM sichergestellt ist (GO 2018, Abschnitt 3.5.1). Europäische Normen werden von CEN regelmäßig auf ihre Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft (GO 2018, Abschnitt 3.6.1).

Bei Austrian Standards International werden die Umfragen zu diesen Überprüfungen durch die jeweiligen Spiegelkomitees durchgeführt (GO 2018, Abschnitt 3.6.2). Wird eine Europäische Norm oder ein europäischer Normentwurf durch Beschluss von CEN zurückgezogen, ist auch die zugehörige ÖNORM EN von der Komitee-Managerin/vom Komitee-Manager zurückzuziehen und das Komitee hierüber zu informieren. Wird die Europäische Norm bzw. der Europäische Normentwurf von CEN ersatzlos zurückgezogen, so wird auch die damit verbundene Stillhalterverpflichtung aufgehoben (GO 2018, Abschnitt 3.7.2).

---

<sup>17</sup> Gleiches gilt auch für Technische Spezifikationen, Technische Berichte und Workshop Agreements, auf die in weiterer Folge nicht mehr eingegangen wird, da sie im Wesentlichen den Regelungen zu Europäischen Normen folgen.

# Schaffung von nationalen Normen

## Aktuelle Entwicklungen

2021<sup>18</sup> gab es  
**1.478**  
rein österreichische ÖNORMEN (6,55 % des österreichischen Normenwerks)  
und es wurden  
**82** rein österreichische ÖNORMEN sowie  
**62** rein österreichische Normentwürfe  
ausgearbeitet.

## Projektantrag und Aufnahme ins Arbeitsprogramm

Jede natürliche oder juristische Person kann gemäß GO 2018, Abschnitt 4.1 ein Projekt zur Er- oder Überarbeitung einer ÖNORM beantragen. Im Jahr 2021 gab es 65 Projektanträge zur Er- oder Überarbeitung einer rein österreichischen ÖNORM.

Dieser Antrag (Projektbeschreibung) muss u. a. enthalten:

- Beschreibung des Anwendungsbereichs der ÖNORM, gegebenenfalls auch Angabe, wofür die beantragte ÖNORM nicht anzuwenden ist;
- Angabe der mit der ÖNORM zu erreichenden Ziele;
- Begründung des Bedarfs (jede Norm muss konkrete und relevante Zwecke erfüllen);
- Angabe von Rechtsvorschriften, die bei der Er- oder Überarbeitung der ÖNORM zu berücksichtigen sind;
- Angabe, welche Interessensträgerin/welcher Interessensträger vom Ergebnis der zu er- oder überarbeitenden ÖNORM betroffen sind, mit Darstellung der zu erwartenden Auswirkungen und des zu erwartenden Nutzens für jede dieser Interessensträgerin/jeden dieser Interessensträger (insbesondere für Großunternehmen, kleine und mittelständische Unternehmen, Behörden, Konsumentinnen und Konsumenten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung sowie Nichtregierungsorganisationen).

Der Projektantrag ist zusammen mit dem Ergebnis der Vorprüfung durch das Komitee für eine Dauer von vier Wochen über die Website von Austrian Standards International der Öffentlichkeit zur Online-Stellungnahme vorzulegen.

Der Normungsbeirat<sup>19</sup> ist darüber zu informieren. Besonders betroffene Interessensträgerinnen und Interessensträger sind explizit zur Abgabe einer Stellungnahme einzuladen (GO 2018, Abschnitt 4.2.2). Anschließend entscheidet das Komitee über die Aufnahme des Projektantrags in sein Arbeitsprogramm (GO 2018, Abschnitt 4.2.3).

<sup>18</sup> Stand: 31. Dezember 2021

<sup>19</sup> Normungsbeirat gemäß § 14 NormG 2016: Aufgabe des Normungsbeirates ist es, die Normungsorganisation, die österreichische Bundesregierung und die Bundesländer in allen Angelegenheiten des Normenwesens zu beraten und zu unterstützen.

# Schaffung von nationalen Normen

Austrian Standards International hat einmal monatlich dem Normungsbeirat den Entwurf des laufenden Arbeitsprogramms zu übermitteln. Dieser Entwurf beinhaltet die in den Komitees eingebrachten Projektanträge, ergänzt um

- die Ergebnisse der Prüfungen,
- die Stellungnahmen und
- die Ergebnisse der Beratungen über diese Stellungnahmen in den Komitees.

Der Normungsbeirat kann innerhalb von acht Wochen Stellungnahmen zum Entwurf des Arbeitsprogramms abgeben, die in dem jeweils betroffenen Komitee zu behandeln und zu beantworten sind. 2021 gab der Normungsbeirat keine Stellungnahmen ab. Danach wird für die provisorischen rein österreichischen Normprojekte die Entscheidung über die Aufnahme in das Arbeitsprogramm umgesetzt (GO 2018, Abschnitt 4.2.4).

Die Namen der juristischen und natürlichen Personen, die Stellungnahmen zu Projektanträgen abgegeben haben, die Stellungnahmen selbst und das Ergebnis der Beratung über diese durch das Komitee werden auf der Website von Austrian Standards International veröffentlicht (GO 2018, Abschnitt 4.2.5).

Wird ein Normungsantrag abgelehnt, so ist dies der Antragstellerin/dem Antragsteller unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Die Antragstellerin/der Antragsteller kann einen Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle stellen. Eine Interessensträgerin/ein Interessens-träger ist berechtigt, einen Antrag auf Überprüfung an die Schlichtungsstelle zu richten, wenn er der Meinung ist, dass der Normungsantrag ungerechtfertigt angenommen wurde (GO 2018, Abschnitt 4.2.7). 2021 wurde kein Projektantrag abgelehnt.

## Erarbeitung der Norm

Wird eine Norm erarbeitet, so ist bei Gefahr von Widersprüchen zu anderen ÖNORMEN für eine rechtzeitige Koordinierung durch die Vorsitzenden sowie die Komitee-Managerinnen und Komitee-Manager der betroffenen Komitees zu sorgen (GO 2018, Abschnitt 4.3.2).

Wurden Schutzziele bzw. Qualitätsanforderungen in Gesetzen oder Verordnungen festgelegt, so dürfen in ÖNORMEN empfohlene, abgesicherte Methoden zur Erreichung dieser Schutzziele bzw. Qualitätsanforderungen festgelegt werden. In die Ausarbeitung der ÖNORM ist auch die Rechtsträgerin/der Rechtsträger, in deren/dessen Zuständigkeits- und Wirkungsbereich das jeweilige Gesetz oder die jeweilige Verordnung fällt, einzubinden (GO 2018, Abschnitt 4.3.4).

Weiters müssen alle ÖNORMEN nach dem „Neutralitätsprinzip“ verfasst werden, sodass die Konformität durch eine Herstellerin/einen Hersteller oder einer Lieferantin/einen Lieferanten (erste Seite), einer Anwenderin/einen Anwender oder einer Käuferin/einen Käufer (zweite Seite) oder eine unabhängige Stelle (dritte Seite) bewertet werden kann (GO 2018, Abschnitt 4.3.5).

# Schaffung von nationalen Normen

## Stellungnahme zu ÖNORM-Entwürfen

Ist die Erarbeitung eines ÖNORM-Vorschlags abgeschlossen, muss das Komitee über dessen Auflegung als Normentwurf zur öffentlichen Stellungnahme beschließen (GO 2018, Abschnitt 4.4.1).

Die eingelangten Stellungnahmen, sofern sie nicht redaktioneller Art sind, sind innerhalb des Komitees zu beraten. Wird die Berücksichtigung der Stellungnahme abgelehnt, ist dies vom Komitee fachlich und schriftlich zu begründen (GO 2018, Abschnitt 4.4.9).

Der Verfasser einer abgelehnten Stellungnahme kann die Schlichtungsstelle anrufen (GO 2018, Abschnitt 4.4.10). Dies ist 2021 nicht geschehen.

Die Namen der juristischen und natürlichen Personen, die Stellungnahmen zu ÖNORM-Entwürfen abgegeben haben, die Stellungnahmen selbst und das Ergebnis der Beratung über diese durch das Komitee werden von Austrian Standards International auf der Website veröffentlicht (GO 2018, Abschnitt 4.4.11).

## Überprüfung von ÖNORMEN auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit

Das Komitee hat die Entwicklungen in seinem Fachbereich laufend zu beobachten, um sicherzustellen, dass die von ihm geschaffenen ÖNORMEN aktuell, notwendig und zweckmäßig sowie widerspruchsfrei zu geltenden Gesetzen oder Verordnungen sind.

Bei der Überprüfung auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sind die einzuholenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit, insbesondere Erfahrungen der Anwenderinnen und Anwender der konkreten ÖNORM, zu berücksichtigen. Im Fall einer in einem Gesetz oder einer Verordnung verbindlich erklärten ÖNORM ist von Austrian Standards International zudem die Rechtsträgerin/der Rechtsträger, in deren/dessen Zuständigkeits- und Wirkungsbereich das jeweilige Gesetz oder die jeweilige Verordnung fällt, über ihre/seine Erfahrungen zu befragen (GO 2018, Abschnitt 4.5.1).

Das Komitee hat gemäß GO 2018, Abschnitt 4.5.3 spätestens alle fünf Jahre nach Veröffentlichung der von ihm geschaffenen ÖNORM nach Einholung der Stellungnahmen durch Beschluss festzustellen, ob diese ÖNORM

- weiterhin in Kraft bleiben soll,
- weiterhin in Kraft bleiben und einer Überarbeitung unterzogen werden soll oder
- ersatzlos zurückzuziehen ist.

# Über Austrian Standards International

## Austrian Standards International als Verein

Austrian Standards International (A.S.I.) wurde 1920 als Verein gegründet. Austrian Standards International wird sowohl national als auch international als Organisation auf den Gebieten Standardisierung und Innovation tätig und ist nicht auf Gewinn gerichtet.

### Austrian Standards International ist Mitglied bei:

- ISO – International Organization for Standardization
- CEN – European Committee for Standardization
- ETSI – European Telecommunications Standards Institute

### Austrian Standards International ist Partner

- der österreichischen elektrotechnischen Normungsorganisation OVE (Österreichischer Verband für Elektrotechnik) sowie
- verschiedener österreichischer, ausländischer und internationaler Organisationen, die Normen und Spezifikationen entwickeln.

### Austrian Standards International bezweckt durch seine Tätigkeit

- die Erzielung eines volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzens,
- die Steigerung einer nachhaltigen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der österreichischen und europäischen Wirtschaft, insbesondere durch das Schaffen von Rahmenbedingungen für transparenten, fairen Wettbewerb und durch den Abbau von Handelshemmnissen,
- die Erleichterung der Teilnahme an internationalen partizipativen Netzwerken und Prozessen sowie die Vermittlung von Informationen, Kenntnissen und Fähigkeiten dafür.

### Austrian Standards International ist unabhängig, unparteiisch und international ausgerichtet.

Austrian Standards International orientiert sich in all seinen Tätigkeitsbereichen an den Prinzipien der Effizienz, Nachhaltigkeit, Kundenorientierung und am Gleichheitsgrundsatz.

Im Bereich der Entwicklung von Normen bekennt sich Austrian Standards International überdies ausdrücklich zu den internationalen Prinzipien der Normung, insbesondere zu den WTO-Prinzipien (Transparenz, Offenheit, Unparteilichkeit, Konsens, Effektivität, Relevanz, Kohärenz).

Für den Bereich der Aufgaben als nationale Normungsorganisation bekennt sich der Verein im Übrigen ausdrücklich zu den Grundsätzen der Normungsarbeit gemäß § 5 NormG 2016 (Mitarbeit aller interessierten Kreise, Kohärenz, Transparenz, Offenheit, Konsens, Freiwilligkeit der Anwendung von Normen, Unabhängigkeit von Einzelinteressen, Effizienz, Gesetzeskonformität, Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen und Vertretung der Interessen Österreichs).

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Austrian Standards (gesamt) per 31. Dezember 2021



**134**  
Anzahl der Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter

**124,57**  
Vollzeitäquivalente  
(aktive, ohne Karenz und Altersteilzeit/Ruhephase)



**54 %**



**46 %**



**20**  
Sprachen



**12**  
Nationalitäten

### Ausbildung

Studium .....	47 %
Studium ohne Abschluss .....	18 %
Matura .....	16 %
Lehre .....	10 %
Pflichtschule .....	9 %



# Über Austrian Standards International

Austrian Standards International ist 100%-Eigentümerin der Austrian Standards plus GmbH, die One-Stop-Shop für Normen aus aller Welt, digitale Services, Seminare und Kongresse sowie Zertifizierung ist.

Die Austrian Standards Operations GmbH, eine 100%-Tochter der Austrian Standards plus GmbH, erbringt Infrastruktur- und Produktionsleistungen für Austrian Standards International und die Austrian Standards plus GmbH.

## Die Organe

### • Präsidium

Das **Präsidium** ist das Leitungsorgan des Vereins.

#### **Präsident** (seit September 2021)

KommR DDr. Anton Ofner

#### **Vizepräsidenten**

Mag. Stefan Ehrlich-Adám

Prof. Dr. Manfred Matzka

Dipl.-Ing. Harald Plöckinger, MA

#### **Vertreter des Bundes**

SektChef Dr. Matthias Tschirf

#### **Vertreter der Länder**

LAD Mag. Ronald Reiter

#### **Weiteres Präsidiumsmitglied**

Mag. Anna Maria Hochhauser

#### **Ehrenpräsident** (seit September 2021)

o. Univ.Prof. DDr. Walter Barfuß

Das Präsidium hat einen Ausschuss eingerichtet, den Präsidiumsausschuss für Normungsangelegenheiten. Dieser dient der Vorbereitung der Entscheidungen des Präsidiums in Komitee-Angelegenheiten (z. B. Gründung von Komitees, Änderung des Aufgabenbereichs, Wahl der Vorsitzenden, Ablehnung von Teilnehmenden).

Im Jahr 2021 gab es vier Präsidiumssitzungen, die hybrid abgehalten wurden.

# Über Austrian Standards International

Dem Präsidiumsausschuss für Normungsangelegenheiten gehören Vertreter der Wirtschaft (insb. auch KMU) sowie von Bund und Ländern an:

## Vorsitz

---

Vizepräsident Prof. Dr. Manfred Matzka

---

## Weitere Mitglieder

---

Ing. Werner Fischer

---

OSR Dipl.-Ing. Bernhard Jarolim

---

Dipl.-Ing. Dr. Jutta Kraus

---

Dipl.-Ing. Dr. Thomas Linsmeyer

---

Mag. Barbara Schmied-Länger

---

2021 fanden fünf Sitzungen des Ausschusses statt, wobei vier Sitzungen virtuell und eine hybrid abgehalten wurden.

## • Präsidialrat

Der **Präsidialrat** ist das tragende fachliche Konsultativorgan des Vereins. Die Konsultationen betreffen vor allem wirtschaftspolitische und strategische Fragen, weiters einschlägige Fachthemen, zukünftige Entwicklungen sowie Veränderungen aus dem Umfeld und ihre möglichen Auswirkungen auf das Tätigkeitsfeld des Vereins.

Die Mitgliederanzahl des Präsidialrats erhöhte sich 2021 auf die in den Statuten vorgesehene Maximalzahl von 60 Mitgliedern aus den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Forschung und Lehre, Verbraucher, Akkreditierungs-, Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungswesen sowie Standardisierung und Innovation.

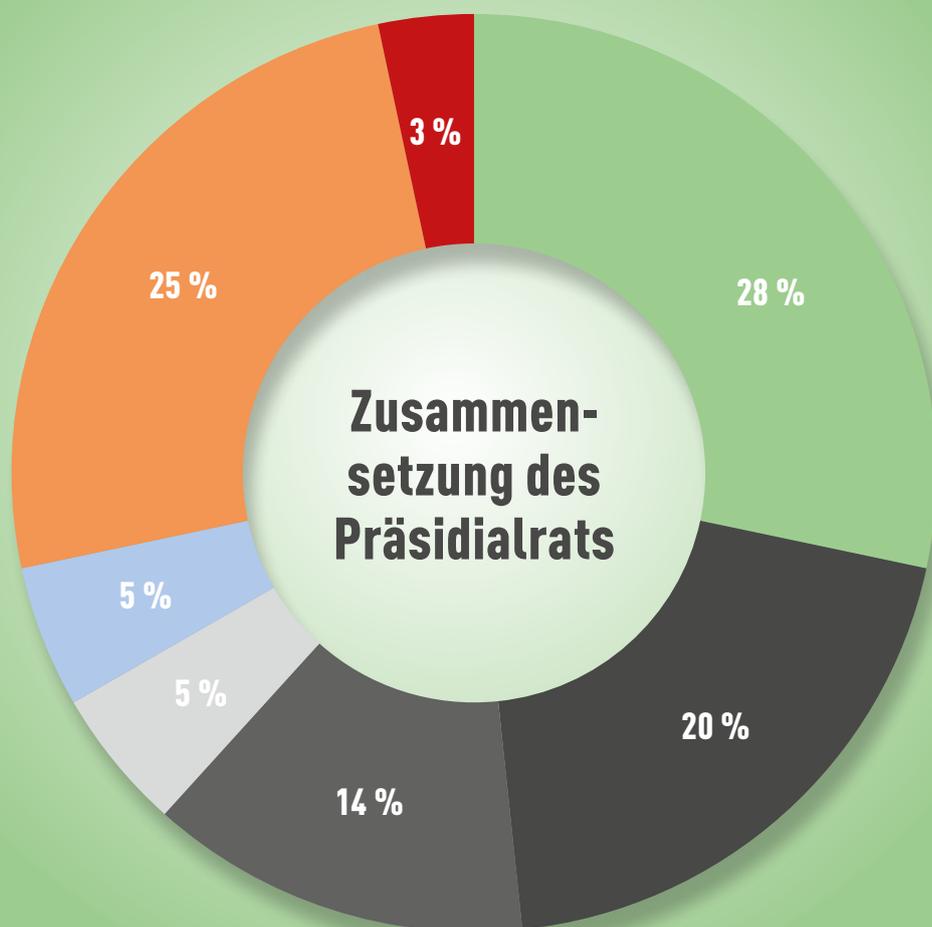
2021 wurden zwei Sitzungen des Präsidialrats, eine virtuell und eine hybrid, abgehalten.

Es gab bereits zwei Ausschüsse des Präsidialrats:

## • Ausschuss für Bauregeln

Der Ausschuss für Bauregeln steuert die Initiative „Dialogforum Bau – gemeinsam für klare und einfache Bauregeln“ und ist das Programmkomitee für die Jahrestagung für Baurecht und Baustandards. Er befasst sich mit Komitee übergreifenden Fragen des Bauens, deckt inhaltlich die verschiedenen Bereiche des Bauwesens ab und setzt sich strategisch mit aktuellen Fragestellungen auseinander. 2021 fand pandemiebedingt keine Ausschusssitzung statt.

Die Mitgliederanzahl des Präsidialrats erhöhte sich 2021 auf die in den Statuten vorgesehene Maximalzahl von 60 Mitgliedern.



### Legende

- Wirtschaft, insbesondere Handel, Gewerbe und Industrie
- Verwaltung (Bund, Länder, Gemeinden, ausgegliederte Rechtsträger)
- Wissenschaft (Universitäten, Fachhochschulen) und sonstige Forschungseinrichtungen
- Verbraucher
- Akkreditierungs-, Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen
- Normung, Standardisierung und Innovation
- Vorsitzende(r)

# Über Austrian Standards International

## • Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten

Der Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten befasst sich mit verbraucherrelevanten Themen im Bereich nationaler, europäischer und internationaler Normung sowie mit damit in Zusammenhang stehenden gesetzlichen, administrativen und verbraucherpolitischen Aktivitäten. 2021 wurden zwei virtuelle Sitzungen des Ausschusses abgehalten.

Im November 2021 wurde ein dritter Ausschuss des Präsidialrats gegründet:

## • Ausschuss für Forschung, Standardisierung und Innovation

Der Ausschuss soll dazu beitragen, die Verbindung zwischen Forschung, Innovation und Standardisierung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen und europäischen Wirtschaft zu stärken. Die konstituierende Sitzung des Ausschusses ist für das Frühjahr 2022 geplant.

## • Honorary Board

Der Honorary Board befasst sich mit langfristigen Entwicklungen in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft und setzt sich kritisch mit deren Relevanz für die langfristige Entwicklung des Vereins auseinander. Der Honorary Board unterstützt damit den Verein und gibt Impulse für dessen Strategien.

### Präsident

---

Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

---

### Weitere Mitglieder

---

Prof. Dr. Dr. h.c. Carl Baudenbacher

---

Mag. Brigitte Ederer

---

Univ.Prof. Dr. Helga Nowotny

---

Ph.D., Dkfm. Dr. Claus J. Raidl

---

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter Skalicky

---

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. e.h. Klaus Wucherer

---

2021 fand pandemiebedingt keine Sitzung des Honorary Boards statt.

# Über Austrian Standards International

## • Geschäftsführung

Die Direktorin unterstützt das Präsidium bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt die laufenden Vereinsgeschäfte. Sie wird dabei von einem Vizedirektor, der die Direktorin im Falle ihrer Verhinderung oder nach Maßgabe der von ihr bestimmten Erfordernisse vertritt, unterstützt. Direktorin und Vizedirektor nehmen an den Sitzungen der Vereinsorgane teil und haben ein Antragsrecht im Präsidium.

Bis 31. Dezember 2021 war DDr. Elisabeth Stampfl-Blaha als Direktorin aktiv. Der Vizedirektor Mag. Wolfgang Steigenberger war bis August 2021 in dieser Position tätig, die bis zum Jahresende 2021 von Dr. Valerie Höllinger übernommen wurde. Die Position der Direktorin wurde von Dr. Valerie Höllinger ab 1. Jänner 2022 übernommen.

## • Vollversammlung

Die Vollversammlung besteht aus den Vereinsmitgliedern und ist das allgemeine Willensbildungsorgan des Vereins.

Die Vollversammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten
- Wahl der Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten
- Wahl weiterer Präsidiumsmitglieder
- Wahl von Mitgliedern des Präsidialrats
- Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- Entgegennahme des Jahresberichtes des Präsidiums
- Entlastung des Präsidiums
- Bestellung der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers
- Verleihung von Ehrenzeichen, Ehrenmitgliedschaften und Ehrenpräsidentenschaften
- Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins
- Übernahme oder Zurücklegung der Funktion als nationale Normungsorganisation gemäß NormG 2016

2021 fand eine Vollversammlung statt, die hybrid abgehalten wurde.

# Über Austrian Standards International

## Finanzen

Auszug aus den Statuten von Austrian Standards International:

### **Materielle Mittel**

§ 5. (1) Materielle Mittel zur Verfolgung des Vereinszwecks sind:

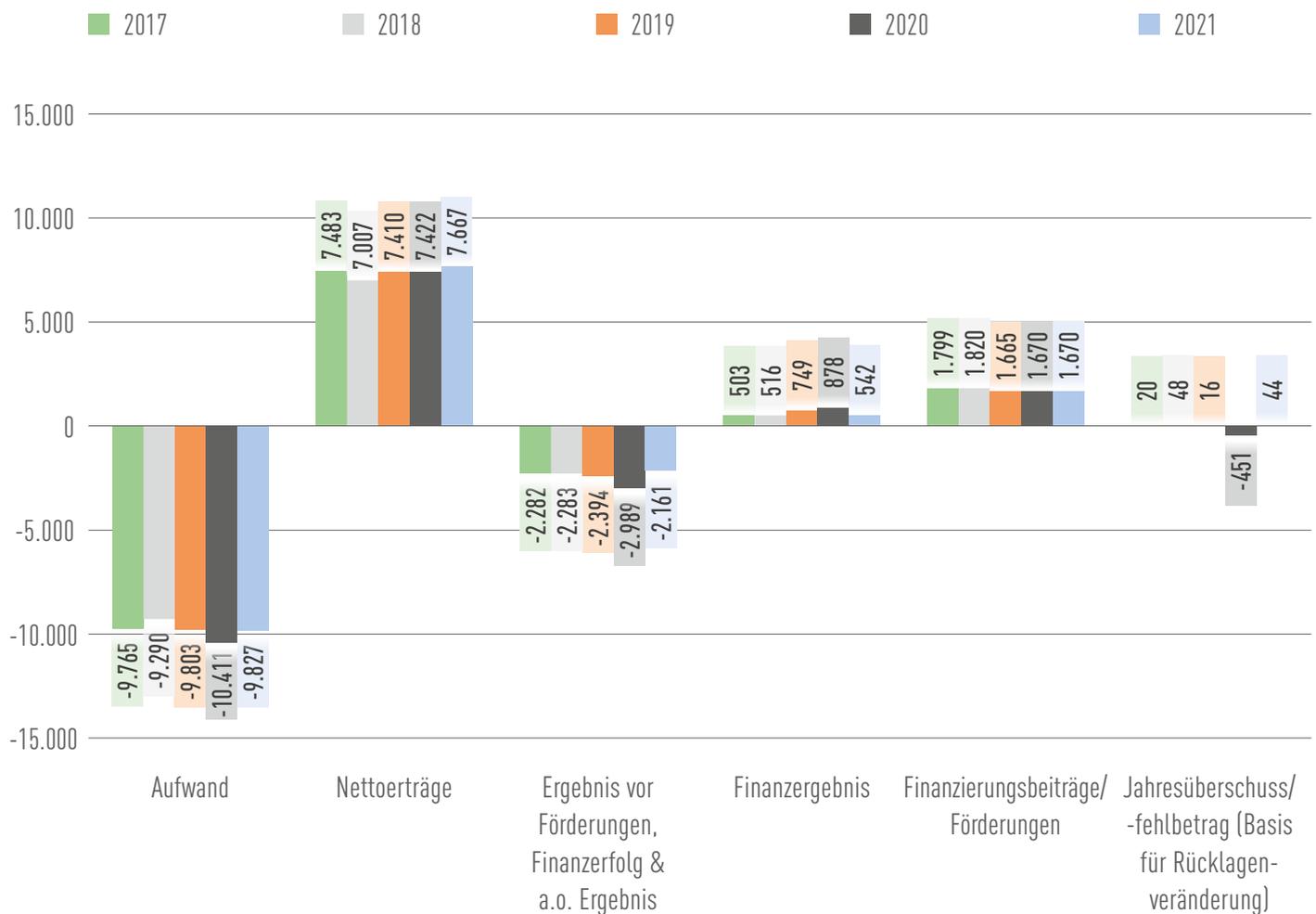
1. Mitgliedsbeiträge,
2. Abgeltungen für im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten des Vereins, z. B. gemäß NormG 2016,
3. Subventionen,
4. freiwillige Zuwendungen,
5. Entgelte für Dienstleistungen, insbesondere für das Management von Projekten (z. B. Consulting-Projekten), für die Führung von Sekretariaten, für die Veranstaltung von Konferenzen, Seminaren und Workshops und für Beratung,
6. Entgelte aus der Verwertung von Rechten, insbesondere von Immaterialgüterrechten, wie z. B. an Normen/Standards,
7. Entgelte für die Nutzung der Infrastruktur des Vereins,
8. Erträge aus Früchten (Zinsen, Mieten) und Beteiligungen.

(2) Das Vorhandensein adäquater Ressourcen (finanzielle, personelle, technologische) für zumindest die nächsten drei Jahre ist jährlich vom Abschlussprüfer festzustellen. Ist der Verein nationale Normungsorganisation gemäß NormG 2016, so hat der Abschlussprüfer auch eine Aussage zu den gemäß § 4 Abs. 1 Z 4 NormG 2016 für die gesetzlichen Aufgaben erforderlichen personellen und finanziellen Mittel und zu der für die Normungsarbeit erforderlichen Infrastruktur zu treffen.

Die für die Normungsarbeit erforderliche Infrastruktur wird überwiegend durch den Verkauf von Normen finanziert. Die finanzielle Eigenständigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Unabhängigkeit und Neutralität der Normungsorganisation.

# Über Austrian Standards International

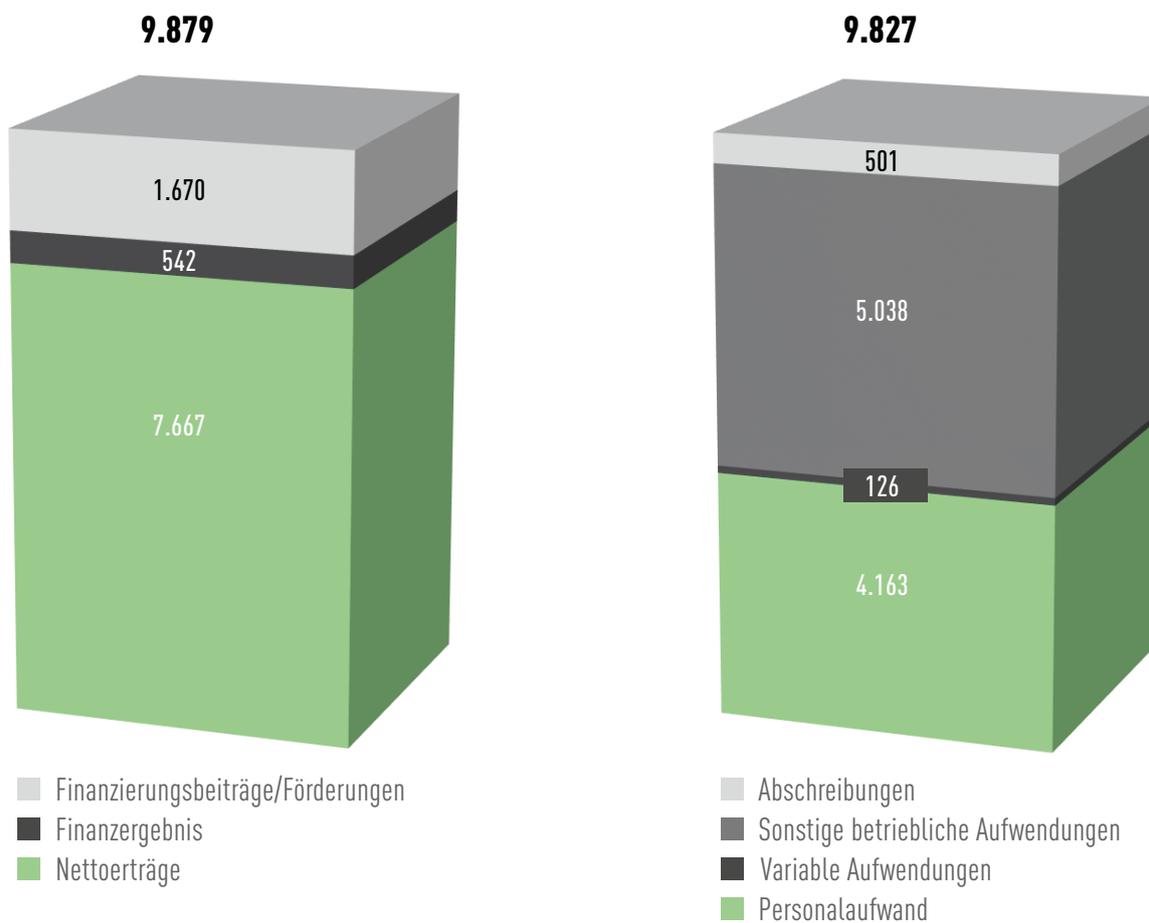
## Erfolgsentwicklung Austrian Standards International 2017 bis 2021 (Werte in 1.000 EUR)



Der Jahresvergleich der Jahre 2017 bis 2021 zeigt ein über die Jahre relativ ausgeglichenes und stabiles Ergebnis. Der Jahresfehlbetrag kann mittels Rücklagenverwendung abgedeckt werden. Austrian Standards International bietet damit die Sicherheit, die erforderlichen finanziellen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 Abs. 1 Z 4 NormG 2016 aufzubringen.

# Über Austrian Standards International

## Erträge und Aufwand 2021



Werte in € 1.000

Die Erträge 2021 setzen sich aus den Nettoerträgen (rund € 7,7 Mio.), den Förderungen (rund € 1,7 Mio.) und dem Finanzerfolg (rund € 0,5 Mio.) zusammen. Der Aufwand 2021 ergibt sich aus Personalaufwand (rund € 4,2 Mio.), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rund € 5,0 Mio.), Abschreibungen (rund € 0,5 Mio.) und variablen Aufwendungen (rund € 0,1 Mio.).

# Ausblick

Noch zu Beginn des Jahres 2022 sagten Prognosen voraus, dass Wirtschaft und Gesellschaft vor allem unter Einfluss der Bewältigung der COVID-19-Pandemie stehen werden. Eine positive Dynamik wurde erwartet.

Mit dem Ukraine-Krieg und dem Einmarsch der russischen Truppen im Februar 2022 waren diese Prognosen überholt. Die europäischen und internationalen Normungsorganisationen verurteilen den völkerrechtswidrigen Einmarsch aufs Schärfste. So hat auch Austrian Standards alle Geschäftsbeziehungen mit Russland und Weißrussland auf Eis gelegt.

Unsere Gedanken sind bei den Menschen in der Ukraine und bei der Ukrainischen Normungsorganisation (UAS). Erst vor vier Jahren wurde gemeinsam das „Twinning Project“ gestartet, um die Ukraine näher an das europäische Normungssystem heranzuführen. Das Projekt stand im Zeichen der internationalen und friedlichen Zusammenarbeit – ein Geist, der die Normung seit über 100 Jahren prägt.

Normen können in der Welt viel Gutes bewirken. Es braucht sie, um den nachhaltigen Umbau aller wirtschaftlichen Sektoren zu forcieren und die Herausforderungen durch den Klimawandel zu meistern.

Im Februar 2022 stellte die Europäische Kommission die europäische Normungsstrategie vor. Sie ist ein wichtiges Signal für den europäischen Binnen- und Exportmarkt. Ziel ist es, Normen zu einem zentralen Element eines resilienten, grünen und digitalen Wirtschaftsraums zu machen. Austrian Standards International sowie die Partner im europäischen Netzwerk begrüßen die Initiative.

Die Basis für die Transformation der EU-Industrie zu einer grünen und digitalen Wirtschaft legte die Europäische Kommission bereits im März 2020 mit der „Europäische Industriestrategie“<sup>20</sup>. Aus dem Umgang mit der COVID-19-Situation wurden Lehren gezogen. Die „Europäische Industriestrategie“ fokussiert sich besonders auf KMU und Start-ups. Die Maßnahmen stärken den Binnenmarkt und erhöhen die Widerstandsfähigkeit und Unabhängigkeit von Lieferketten.

Die Harmonisierung von Normen ist ein wichtiger Treiber für die Vertiefung des Binnenmarkts, der ausgehend von 14 industriellen Ökosystemen jährlich analysiert wird. Diese sind:

- Baugewerbe
- digitale Industrie
- Gesundheitssektor
- Agrar- und Lebensmittelsektor
- erneuerbare Energien
- energieintensive Industriezweige
- Transport- und Automobilindustrie
- Elektronikindustrie
- Textilindustrie
- Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Tourismus
- Lokal- und Sozialwirtschaft
- Einzelhandel

<sup>20</sup> Weitere Informationen zur „Europäischen Industriestrategie“ finden Sie hier:

[www.ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-industrial-strategy\\_de](http://www.ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-industrial-strategy_de)

# Ausblick

Auch auf globaler Ebene bleiben Normen wesentliches Instrument, um die digitale und nachhaltige Transformation voranzutreiben. Die Megatrends lassen sich in drei Bereiche zusammenfassen:

## • **Konnektivität und Digitalisierung**

Die digitale Transformation fordert die Wirtschaft und Gesellschaft in verschiedenen Bereichen. Es braucht nicht nur ein gutes Verständnis dafür, sondern auch die ökonomischen und technologischen Voraussetzungen. Ein paar Stichwörter dazu sind zum Beispiel:

- New Work und agiles, vernetztes Arbeiten
- Machine Learning und künstliche Intelligenz
- Datenanalyse und Cyber Security

## • **Neoökonomie und Nachhaltigkeit**

Das gestiegene Umweltbewusstsein prägt Innovationsprozesse, Produktentwicklungen und Kaufentscheidungen. Es ist ein Wert, der sich immer tiefer strategisch in Organisationen verankert. Ein paar Stichwörter dazu sind zum Beispiel:

- Ressourcenschonung und Energieeffizienz
- Kreislaufwirtschaft und Recycling
- Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Reduktion

## • **Internationalisierung und Globalisierung**

Der freie Austausch von Waren, Ideen und Talenten ist ein Schlüsselfaktor für Fortschritt und Weiterentwicklung. Der globale Handel konzentriert sich mehr auf asiatische Märkte. Ein paar Stichwörter dazu sind zum Beispiel:

- Business Development und Evaluierung
- Export und Product Compliance
- Organisationsentwicklung und Talent Scouting

## Ausblick

Das Normungssystem wird weiterhin das methodische Know-how einbringen, um kooperative Prozesse zu starten und zu managen. In einer vernetzten, digitalen Welt ist die länder- und themenübergreifende Kollaboration wichtiger denn je.

Austrian Standards International sieht seine Kernaufgabe darin, dafür alle interessierten Kreise zusammenzubringen – ob physisch, hybrid oder digital.

# Impressum

## Tätigkeitsbericht 2021 gemäß § 4 Abs 5 NormG 2016

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation | Heinestraße 38, 1020 Wien

Redaktion und Herstellungsort: Heinestraße 38, 1020 Wien

© Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation | Heinestraße 38, 1020 Wien

DVR: 0000477 | UID-Nr.: ATU16358000 | ZVR-Zahl: 62745758

Informationspflicht gemäß MedienG:

[www.austrian-standards.at/de/impressum](http://www.austrian-standards.at/de/impressum)

Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.